



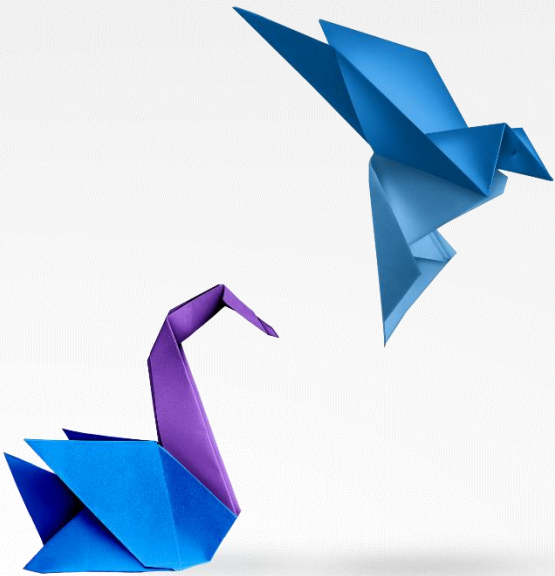
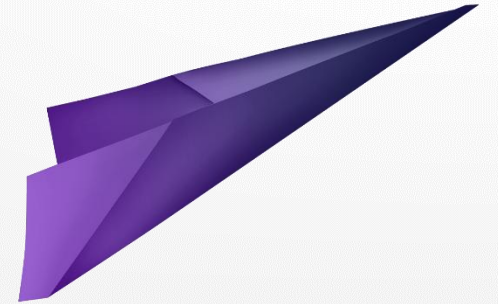
Seminar: Grundlagen und Trends in der Rechtsschutzversicherung

Diana Ehrenberg & Sophia Seifert

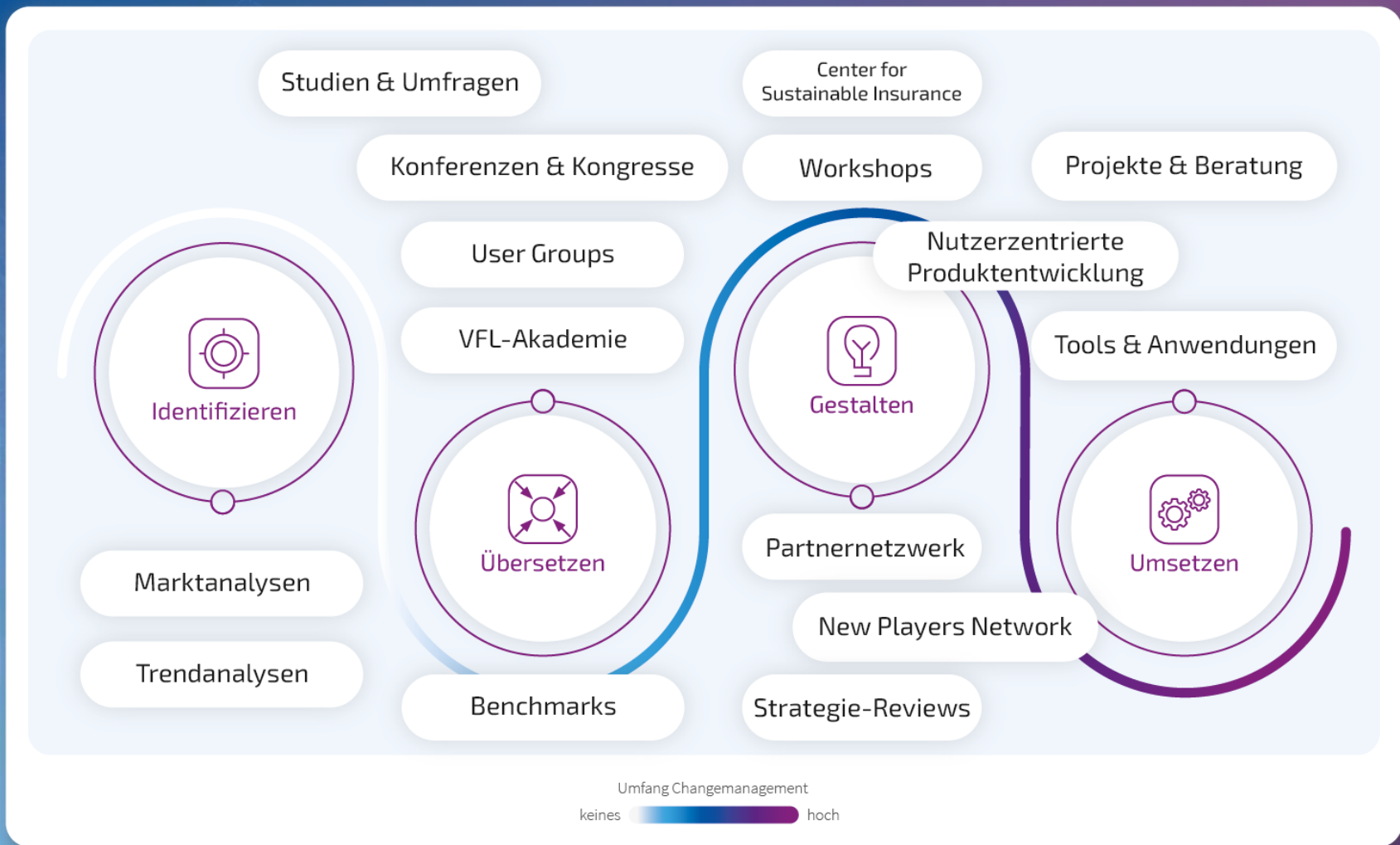
Online, 07./08. September 2026

Die Versicherungsforen im Profil

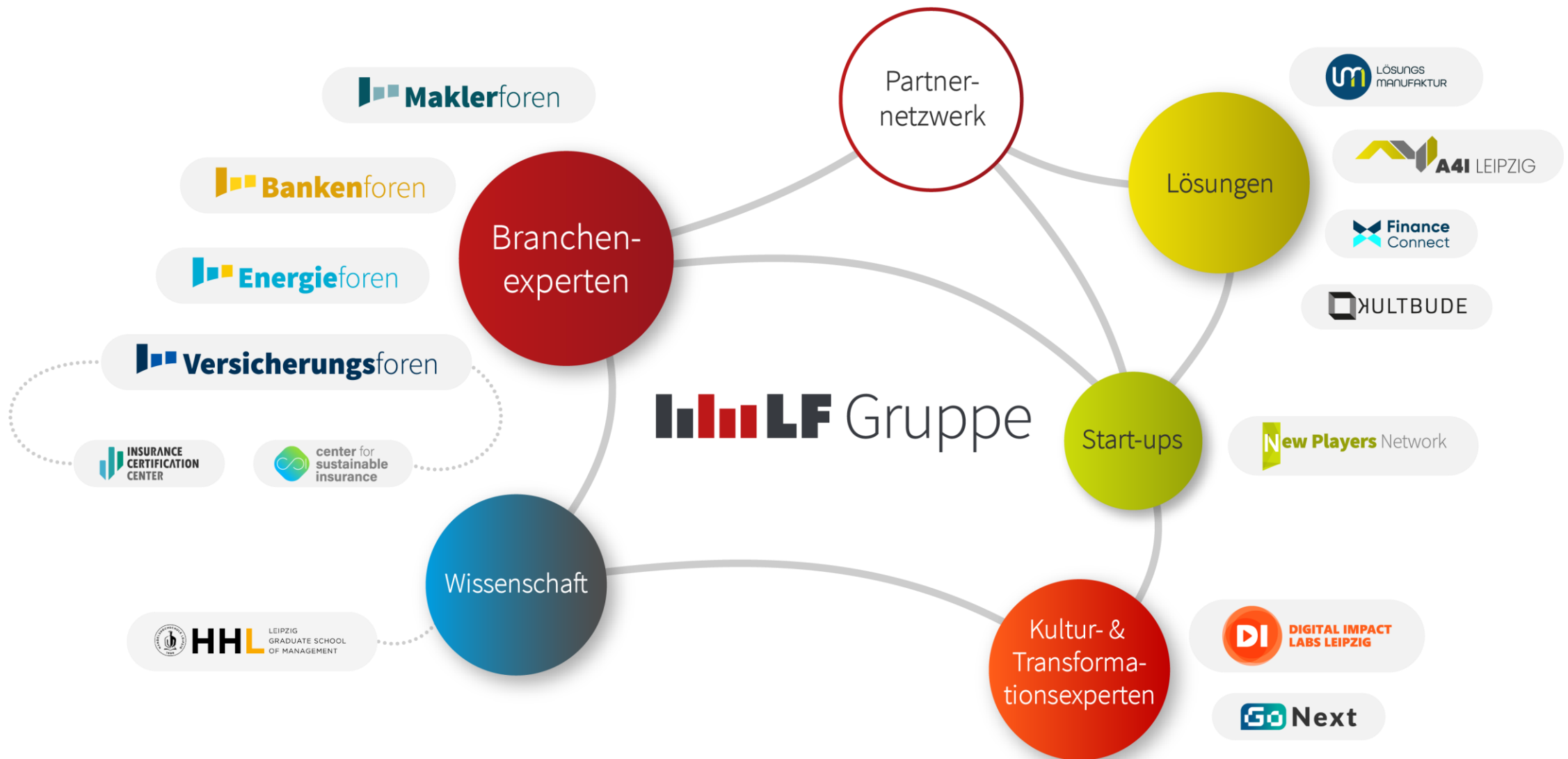
Wir **inspirieren** und
motivieren die
Assekuranz **zur**
Transformation.



Wir machen Sie fit für die Zukunft



UNSER INNOVATIONSÖKOSYSTEM



Eine kleine Aufwärmrunde!



Mein Name...



Mein Spielfeld...



Aktuelle Challenge...



Was ich lernen möchte...



Meine Superpower ist...

Jetzt geht's aber los!

A G E N D A

- A. Überblick Versicherungsmarkt und seine Akteure**
- B. Grundlagen - allgemein**
- C. Rechtsschutzversicherung - allgemein**
- D. Die Leistungsbereiche der Rechtsschutzversicherung**
- E. Besondere Rechtsschutzprodukte und -konzepte**

A G E N D A

- F. Prämienkalkulation und Risikobewertung**
- G. Schadenmanagement in der Rechtsschutzversicherung**
- H. Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt**
- I. Das Produkt aus Sicht des Kunden**

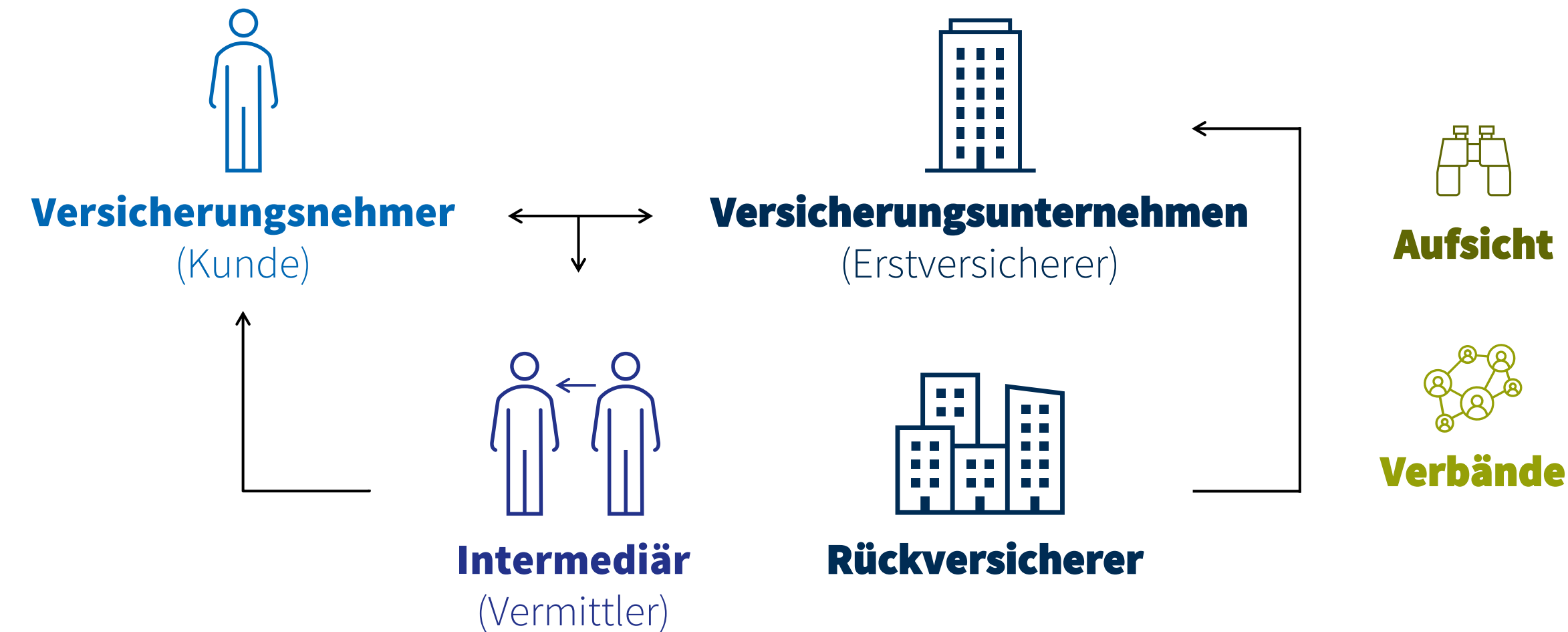
A. Einstieg: Überblick Versicherungsmarkt und seine Akteure

Modell des Versicherungsmarktes / Marktteilnehmer /
Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt / Historische Entwicklung
und Bedeutung der Rechtsschutzversicherung

Modell des Versicherungsmarktes

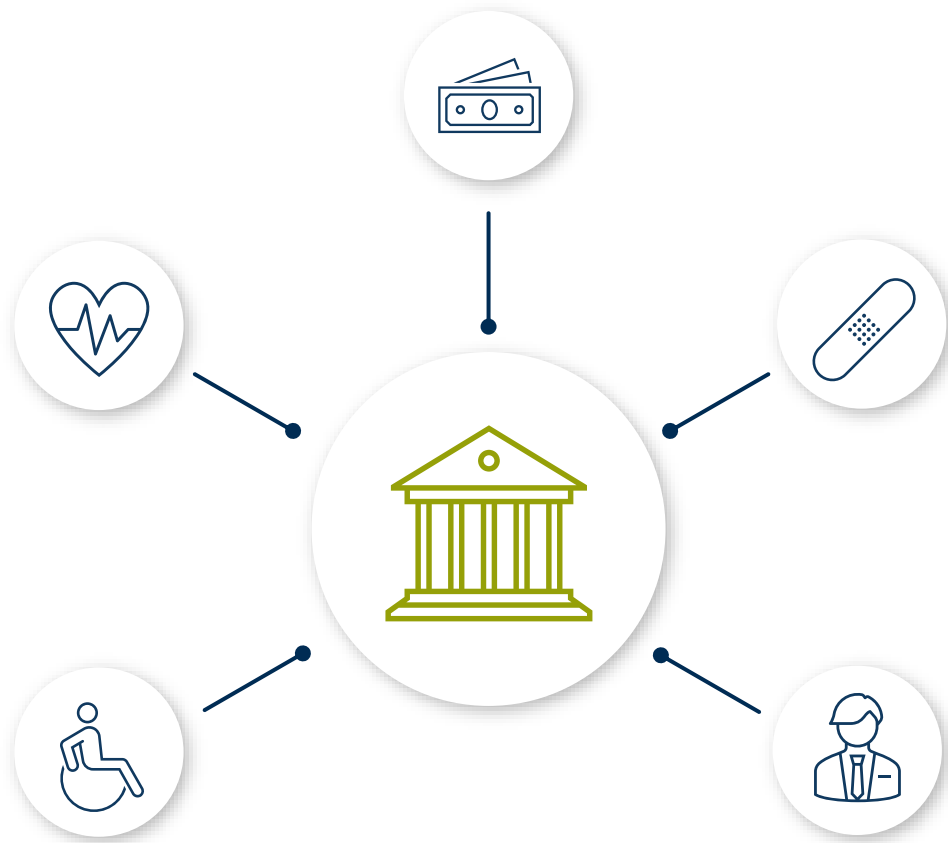
Modell des Versicherungsmarktes

Überblick



Modell des Versicherungsmarktes

Das duale System: Sozial- und privatwirtschaftliche Versicherungen



Gesetzliche **Kranken**versicherung (1883)

Gesetzliche **Unfall**versicherung (1884)

Gesetzliche **Renten**versicherung (1889)

Gesetzliche **Arbeitslosen**versicherung (1927)

Gesetzliche **Pflege**versicherung (1995)

Modell des Versicherungsmarktes

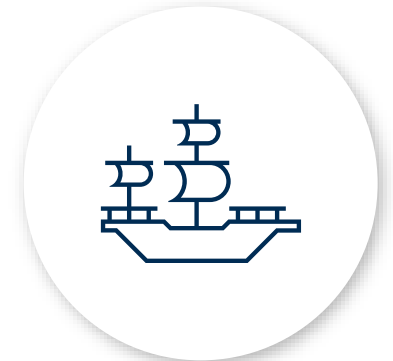
Historische Entwicklung



Codex Hammurapi



Bäuerliche Schutzgemeinschaften



Llyod's Kaffeehaus London

Modell des Versicherungsmarktes

Der Code Hammurapi



Codex Hammurapi

- Die erste bekannte Erwähnung des Grundgedankens einer Versicherung
- Eine der ältesten Rechtsquellen der Menschheitsgeschichte
- Im 18. Jahrhundert v. Chr. in Mesopotamien entstanden



© User: Mbzt/Wikimedia Commons/CC-BY-3.0

Modell des Versicherungsmarktes

Bäuerliche Schutzgemeinschaften



Bäuerliche Schutzgemeinschaften

- Im Mittelalter auf nicht institutioneller Ebene realisiert
- Absicherung gegen gängige Risiken wie zum Beispiel Brände
- Realisiert durch die Dorfgemeinschaft, Zünfte, Gilden o. ä.



Modell des Versicherungsmarktes

Lloyd's of London



Lloyd's of London

- Gegründet als Kaffeehaus in London
- Treffpunkt für Kaufleute und Reeder
- Entwicklung erster privatrechtlicher Versicherungen



Modell des Versicherungsmarktes

Zusammenfassung

Gegenseitigkeit



Animal-camels-caravan-desert-dunes-1300253, Image by OpenClipart-Vectors from Pixabay

Beispiel im Codex Hammurapi (1750 v. Chr.):

Durch Raub entstandene **Verluste in gemeinsamen Karawanen** sollten **gegenseitig ausgeglichen** werden.

Profitorientiert



sunset-sea-ship-boat-vessel-4793029, Image by Thanasis Papazacharias from Pixabay

Schon vor der Antike war es üblich (in China 3000 v. Chr. und Phönizien 2500 v. Chr., ebenso im Codex Hammurabi) das Händler **Waren- oder Schiffkredite nicht zurückzahlen** mussten, wenn die Waren am Zielort nicht angekommen sind. („Bodmerei“ in der Seefahrt)

Später in Lloyd's Coffee House in London investieren Kaufleute in das Risiko, dass manche Schiffe nicht zurückkommen – **ähnlich einer Wette**. Dem **Risiko** steht eine **Ertragschance** gegenüber.

Kommunal oder staatlich



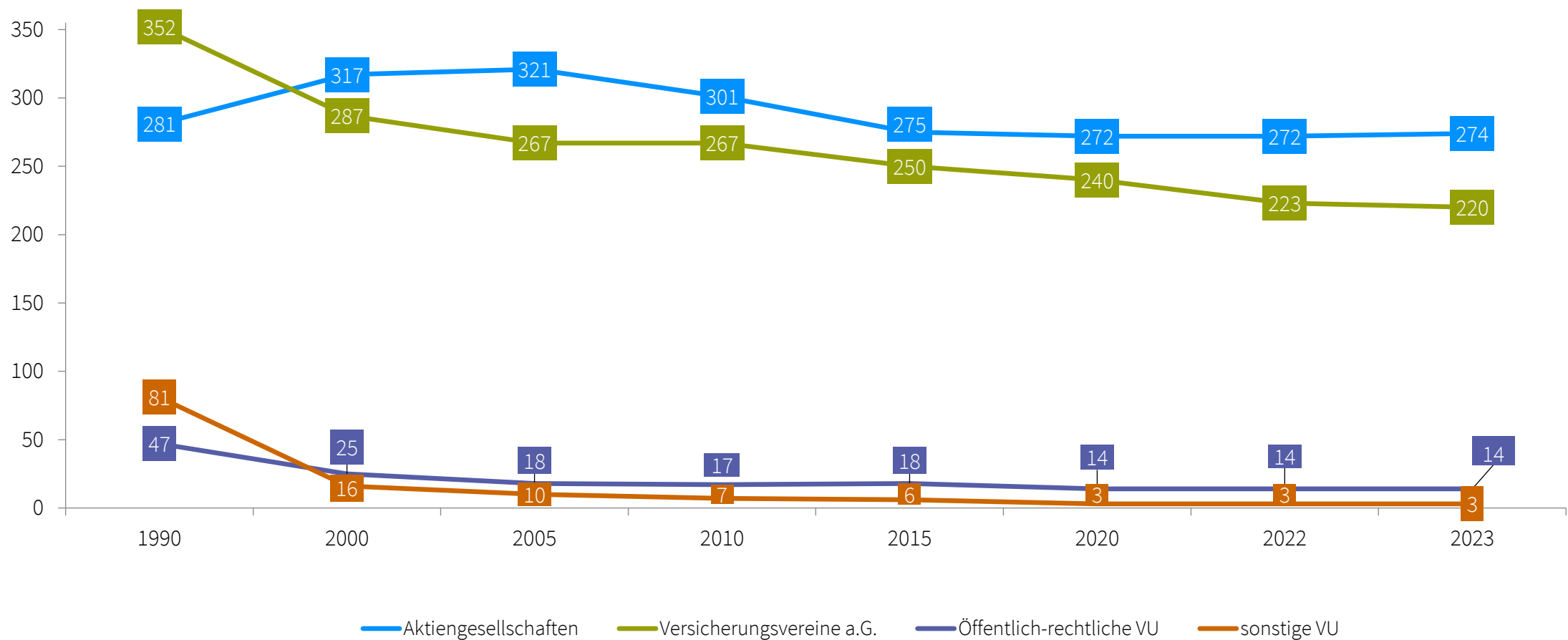
"Feuer bei Nacht" by Egbert van der Poel - im Kinsky, Wien, 16.-17. Juni 2015, Lot 3, Public Domain, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=55284856>

Dörfer, Gemeinden, Zünften und Gilden organisieren gegenseitige Hilfe beim Löschen und Wiederaufbauen nach Katastrophen (vor allem Brände). **Später organisieren Staaten größere Kollektive.**

Marktteilnehmer

Akteure des deutschen Versicherungsmarktes

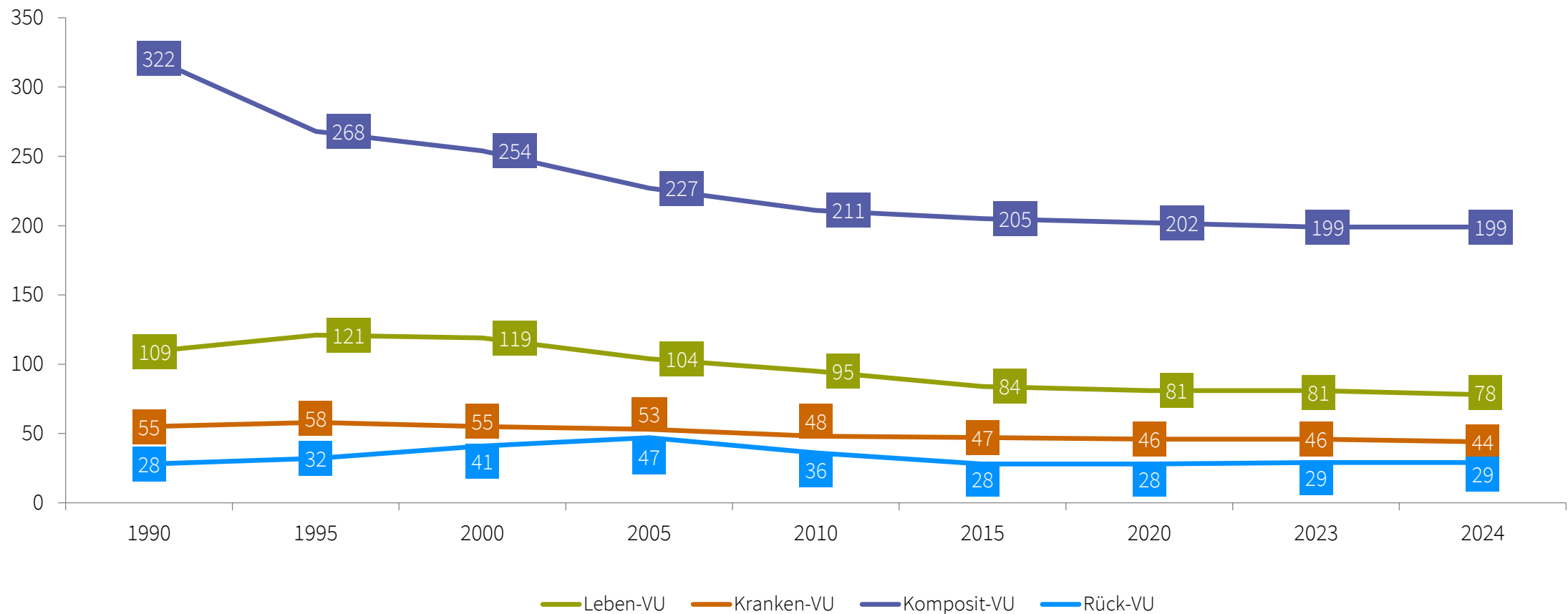
Aufsichtspflichtige Versicherer nach Rechtsform



Quelle: GDV, BaFin

Akteure des deutschen Versicherungsmarktes

Anzahl in Deutschland aufsichtspflichtiger Versicherer (mit aktivem Geschäftsbetrieb und getrennt nach Sparten dargestellt)



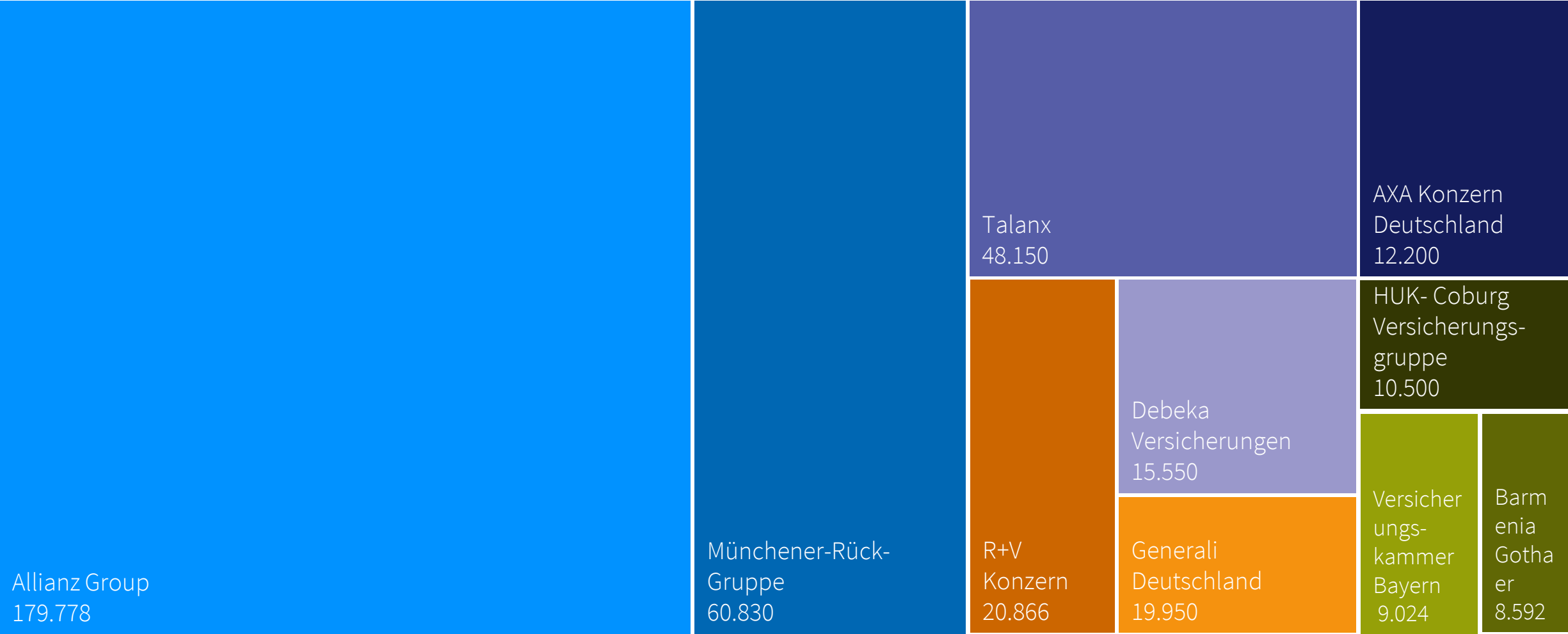
Quelle: GDV

Die Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt

Die Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt

Die größten deutschen Versicherungskonzerne

Prämienvolumen in Mio. EUR, 2024



Quelle: <https://www.asscompact.de/nachrichten/das-sind-die-groessten-versicherer?slid=9#main-content>

Die Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt

Die größten deutschen Versicherungskonzerne (Alle Sparten)

Rang 2024	Unternehmensgruppe	Bruttobeiträge 2024 (Mio. EUR)	Veränderung zum Vorjahr in %
1	Allianz Group (inkl. Bank- u. Asset Management Geschäft)	179.778	11,2%
2	Münchener-Rück-Gruppe (darunter ERGO Versicherungsgruppe AG)	60.830	5,1%
3	Talanx (inkl. Hannover Re)	48.150	11,4%
4	R+V Konzern	20.866	5,4%
5	Debeka Versicherungen (einschließlich Bauspargeschäft)	15.550	2,2%
6	Generali Deutschland AG	14.950	0,9%
7	AXA Konzern	12.200	3,4%
8	HUK-Coburg	9.970	10,4%
9	Versicherungskammer Bayern	9.024	3,9%
10	BarmeniaGothaer	8.592	-

Quelle: <https://www.asscompact.de/nachrichten/das-sind-die-groessten-versicherer?slid=9#main-content>

Die Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt

Die wichtigsten Wettbewerber – Kompositsparte

Rang 2024	Versicherungsunternehmen	Beitragseinnahmen 2024 (Mio. EUR)
1	Allianz Vers.	11.998
2	ZIE AG	7.728
3	HDI Global SE	6.954
4	Allianz Global SE	6.397
5	R+V Allgemeine Vers.	5.604
6	ERGO Versicherung	5.126
7	Great Lakes Ins. SE	5.085
8	AXA Versicherung	4.755
9	Provinzial Versicherung AG	3.584
10	LVM Sach	3.455

Quelle: Bafin, 2025



Die Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt

Die wichtigsten Kennzahlen – Rechtsschutz (2024)

Nr.	Rechtsschutz-VU	Anzahl Verträge (in Tsd.)	Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	Combined Ratio (in %)
1	ARAG SE	4.909	921,8	96,7
2	ALLIANZ VERS.	2.653	611,4	86,7
3	ROLAND RECHTSSCHUTZ	1.845	572,9	89
4	ÖRAG RECHTSSCHUTZ	2.139	444,6	97,5
5	ERGO VERSICHERUNG	1.919	427,6	90,4
6	ADVOCARD RS	1.395	304,9	91,4
7	HUK-COBURG RS	1.940	281,3	90,4
8	LVM SACH	951	219,4	87,3
9	DEVK RECHTSSCHUTZ	1.217	217,2	95,9
10	R+V ALLGEMEINE VERS.	866	207,1	85,7
11	ADAC VERSICHERUNG	11.669	193,3	86,1
12	DEURAG DT. RS	1.093	183,8	96,8
13	WÜRTT. VERS.	869	158,4	78,6
14	AUXILIA RS	726	144,6	88,6

Quelle: BaFin, 2025



Die Rechtsschutzversicherung im Gesamtmarkt

Beiträge, Leistungen und Schaden-Kosten-Quoten (Inländisches Direktgeschäft der GDV-Mitgliedsunternehmen)

Jahr	Anzahl VU	Beiträge ¹ in Mio. EUR	Beiträge - Veränderung ggü. Vorjahr	Leistungen ² in Mio. EUR	Leistungen - Veränderung ggü. Vorjahr	Schaden-Kosten-Quote ³
2014	47	3.486	2,00%	2.600	5,10%	102,40%
2015	48	3.621	3,90%	2.652	2,00%	100,00%
2016	46	3.828	5,70%	2.792	5,20%	100,20%
2017	46	3.981	4,00%	2.738	-1,90%	97,80%
2018	45	4.149	4,20%	2.809	2,60%	98,80%
2019	45	4.271	2,90%	2.980	6,10%	98,20%
2020	44	4.397	3,00%	3.236	8,60%	102,60%
2021	45	4.594	4,50%	3.182	- 1,70%	98,40%
2022	44	4.728	3,40%	3.218	1,60%	91,00%
2023	44	5.018	2,30%	3.576	6,90%	92,00%
2024	43	5.283	5,3%	3.805	6,40%	91,90%

¹ Gebuchte Bruttobeiträge, ohne Versicherungssteuer

² Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres

³ Combined Ratio: Schaden-Kosten-Quote nach Abwicklung, in Relation zu den verdienten Bruttobeiträgen

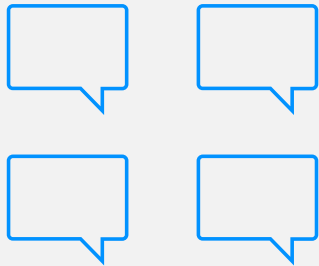
Die Akteure des Versicherungsmarktes

Versicherungsnehmer und ihre Risiken

Versicherungsnehmer und ihre Risiken

Warum Kundengruppen

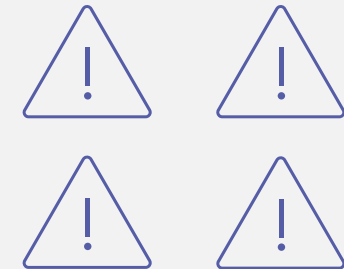
gezielte Marktansprache



bedarfsgerechte Produkte



Bündeln gleicher Risiken

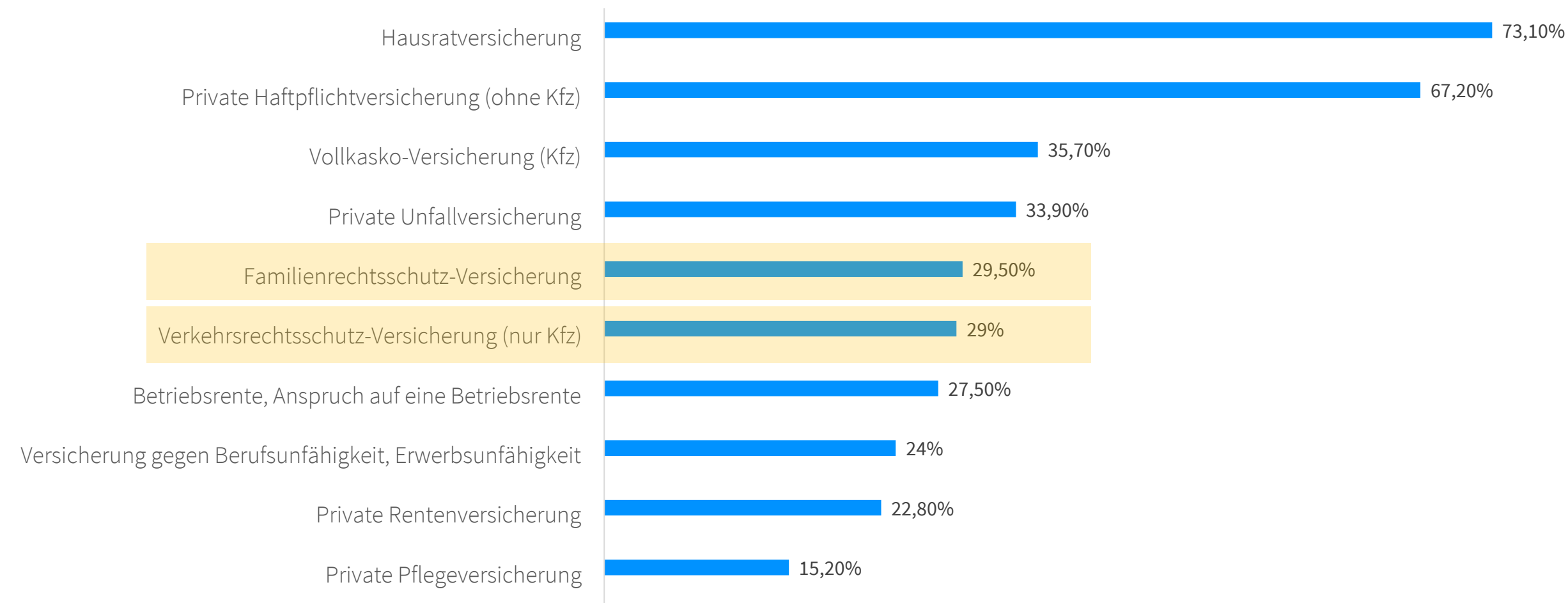


POG

(Product Oversight and Governance Richtlinie)

Versicherungsnehmer und ihre Risiken

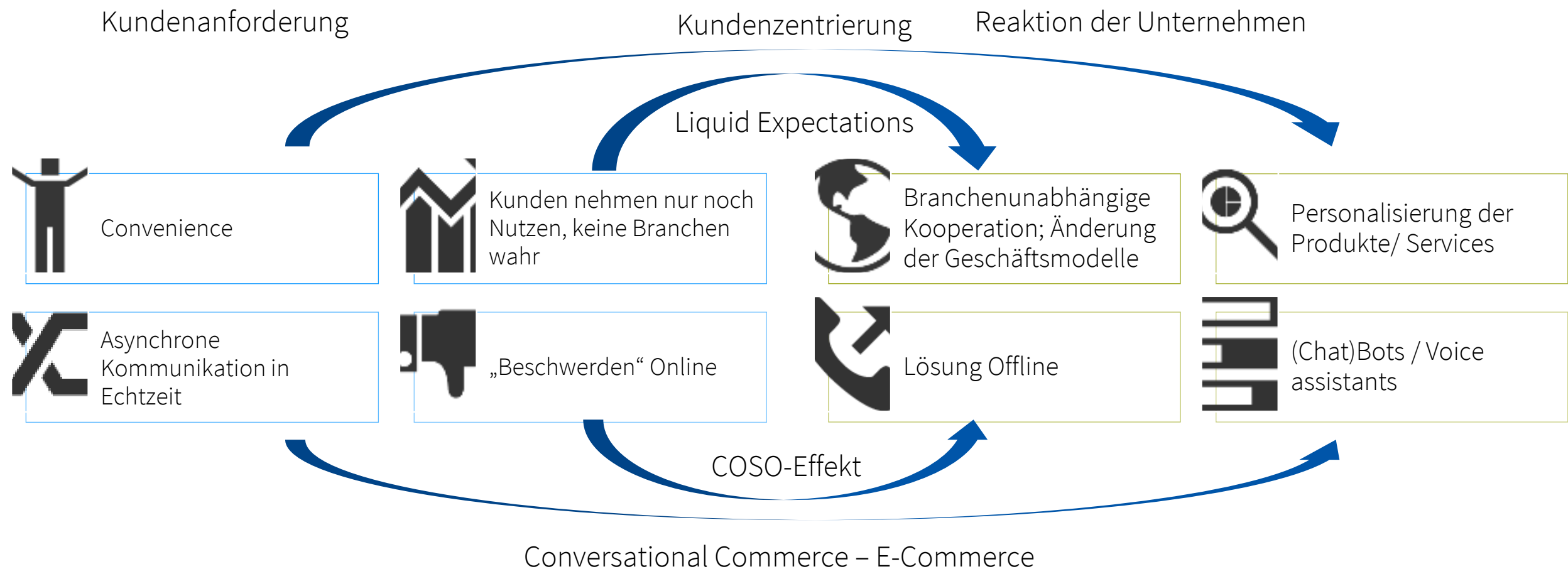
Ausstattung der Privathaushalte mit Versicherungen - Versicherungsdichte 2025



Quelle: IfD Allensbach, Markt- und Werbeträgeranalyse, 2025

Versicherungsnehmer und ihre Risiken

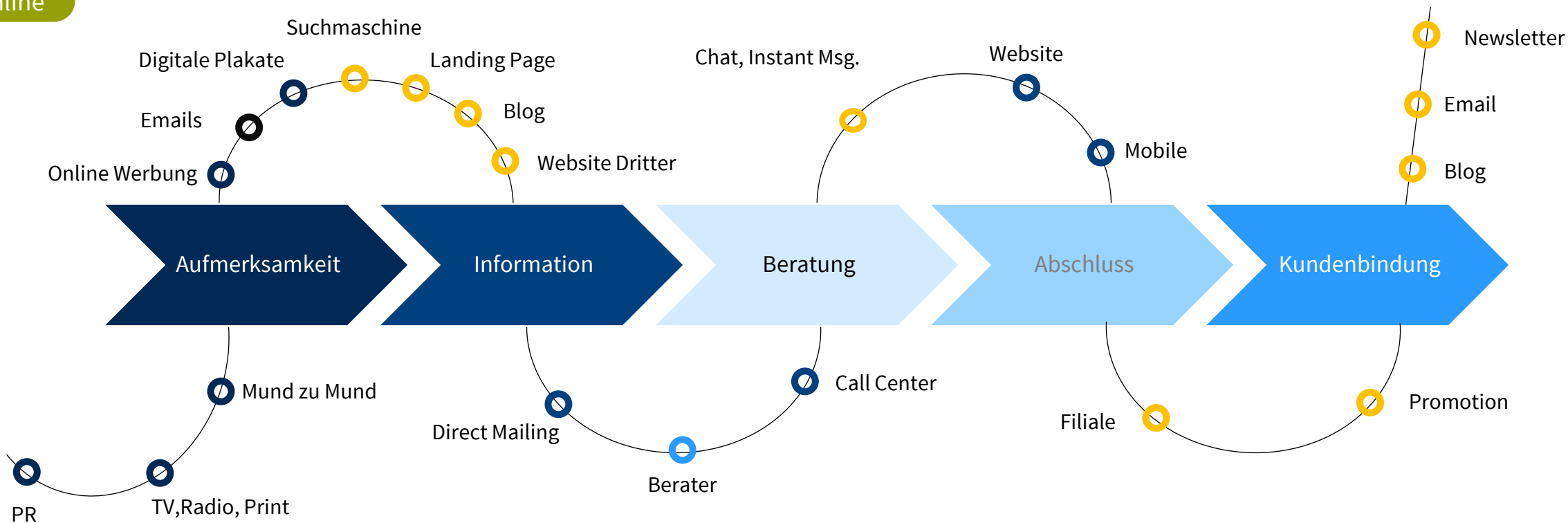
Kundenmanagement im Wandel



Versicherungsnehmer und ihre Risiken

Customer Journey

Online

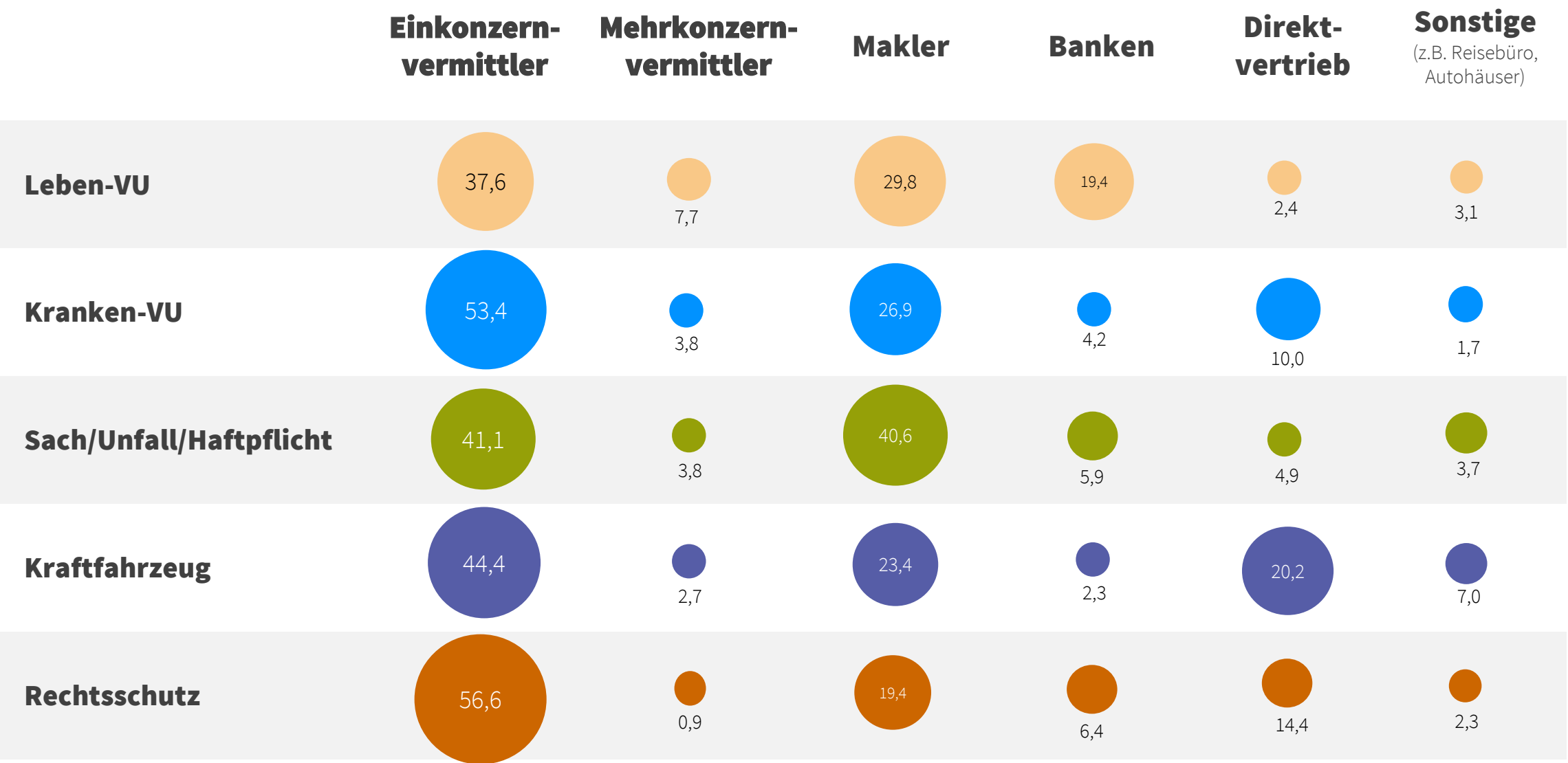


Offline

Die Akteure des Versicherungsmarktes

Versicherungsvermittler

Vertriebswege für das Neugeschäft, in Prozent



Quelle: GDV, 2025

Versicherungsvermittler

Interessensphären im Vertrieb



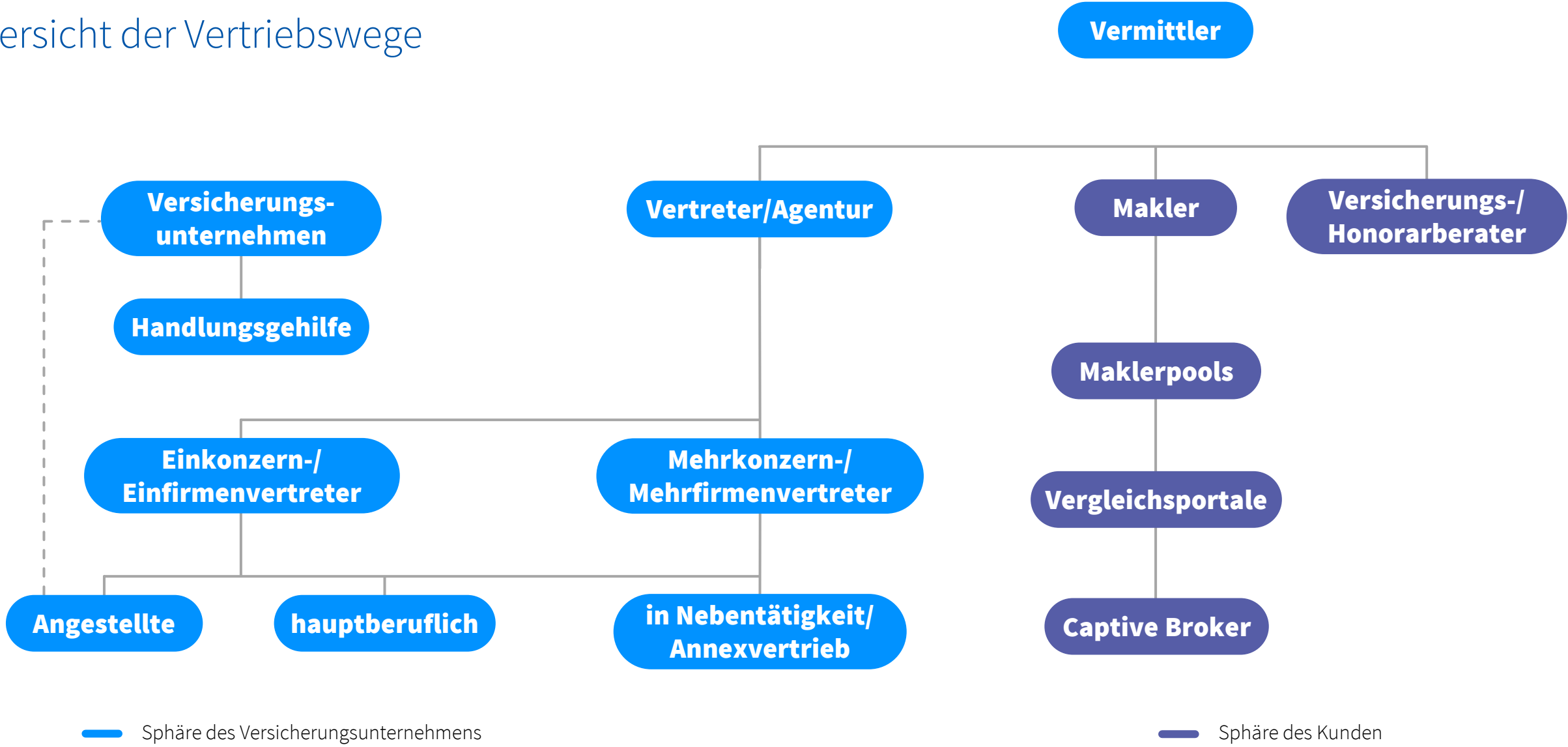
Sphäre des **Versicherungsunternehmens**



Sphäre des **Kunden**

Versicherungsvermittler

Übersicht der Vertriebswege

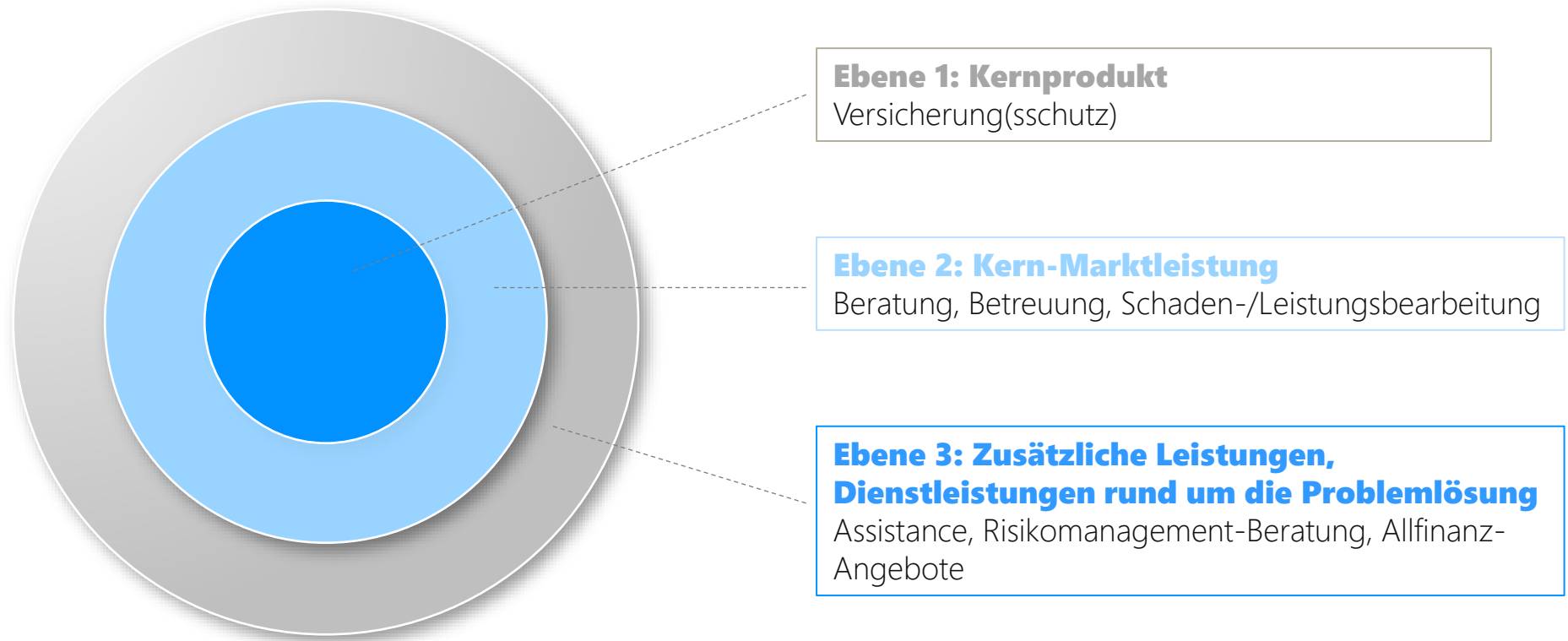


Die Akteure des Versicherungsmarktes

Erstversicherungsunternehmen

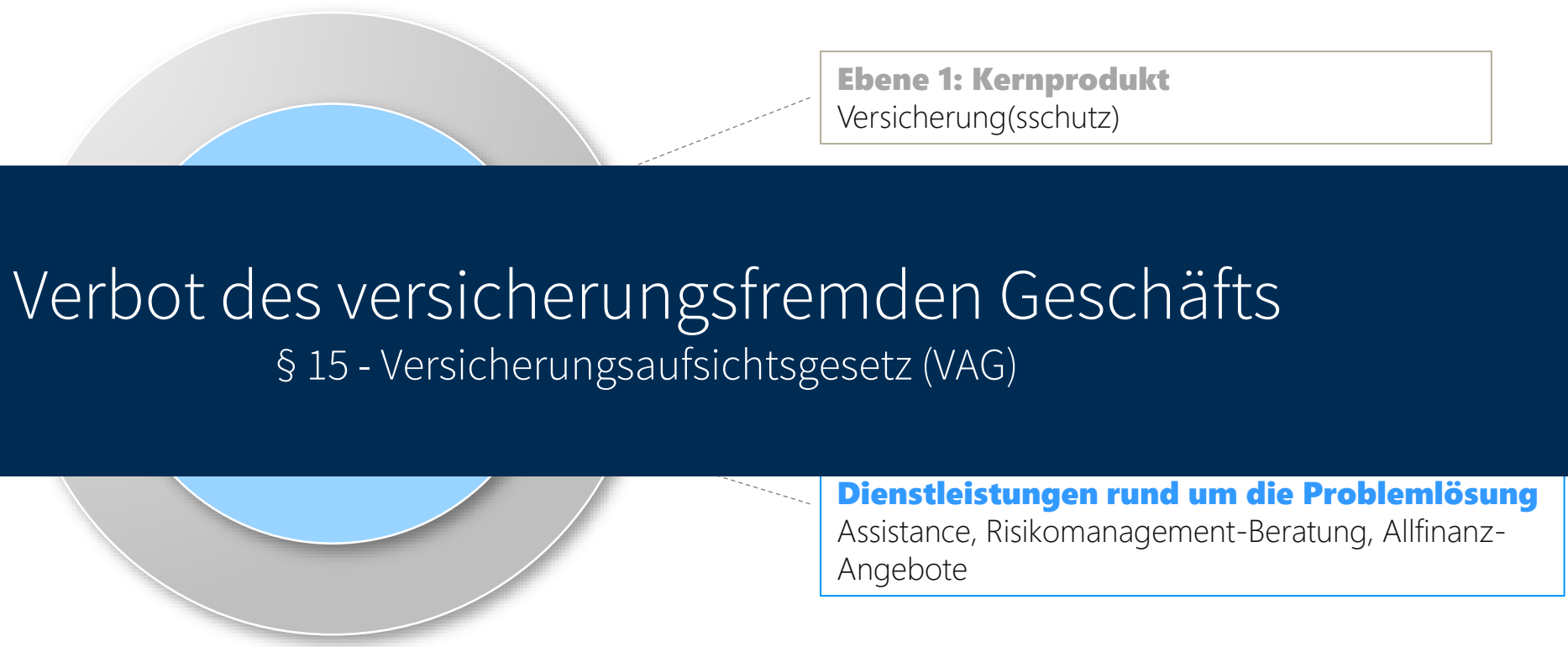
Erstversicherungsunternehmen

Segmente von Erstversicherern - Traditionell: Drei-Ebenen-Konzept des Versicherungsproduktes



Erstversicherungsunternehmen

Segmente von Erstversicherern - Traditionell: Drei-Ebenen-Konzept des Versicherungsproduktes



Erstversicherungsunternehmen

Sparten der Erstversicherung



Leben

- Risikolebensversicherung
- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Berufsunfähigkeit
- Rente



Kranken

- Krankenvollversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Pflegeversicherung

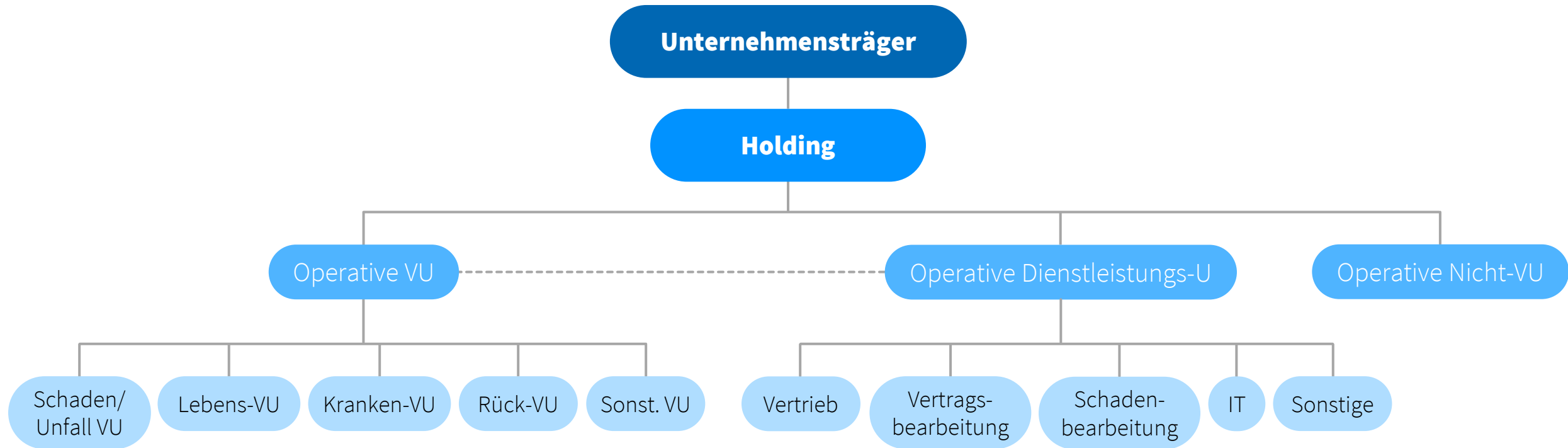


Komposit (SUH)

- Unfall
- Kfz
- Hausrat
- Haftpflicht
- Gebäude
- **Rechtsschutz**

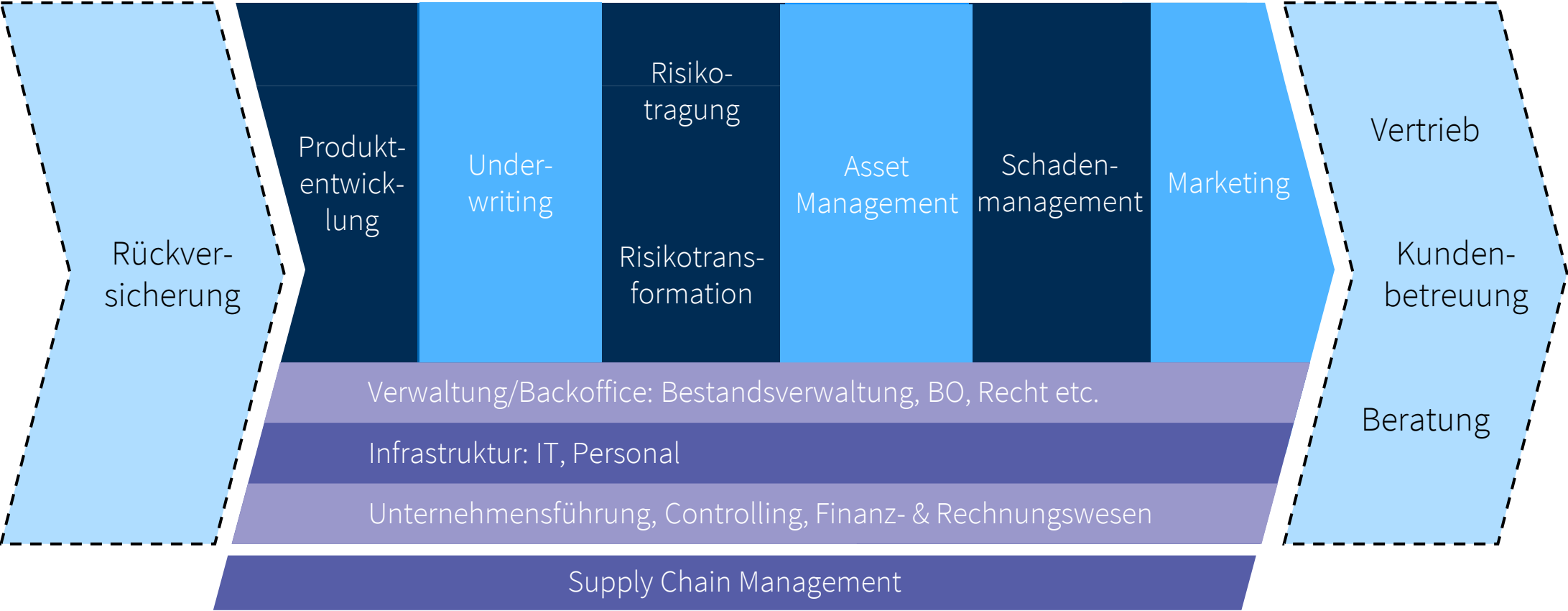
Erstversicherungsunternehmen

Idealtypisches Modell eines Versicherungskonzerns



Erstversicherungsunternehmen

Generische Wertschöpfungskette eines VUs



Die Akteure des Versicherungsmarktes

Rückversicherungsunternehmen

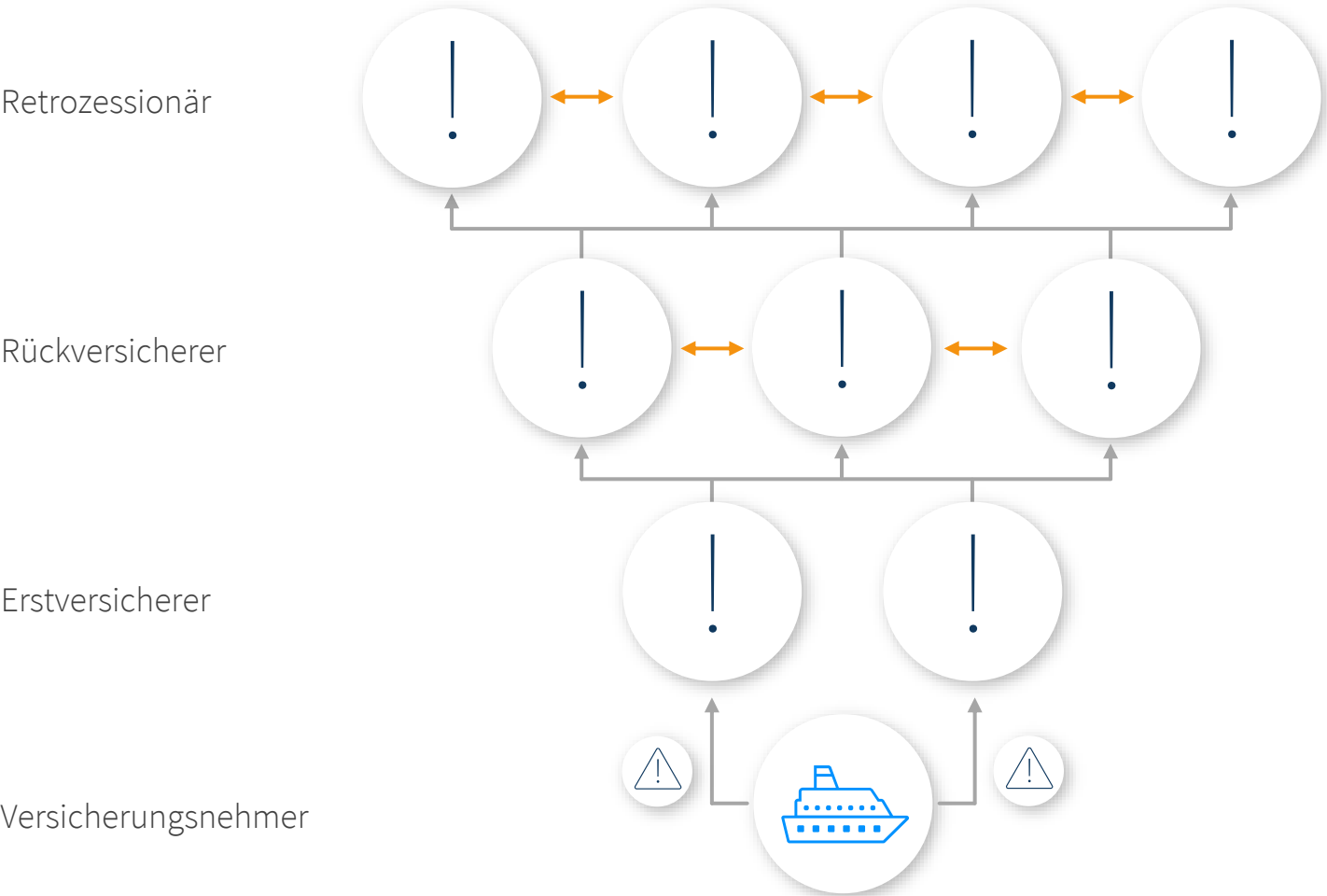
Rückversicherungsunternehmen

Arten der Risikoteilung



Rückversicherungsunternehmen

Atomisierung von Risiken



Rückversicherungsunternehmen

Funktionen der Rückversicherung



Versicherungs- technisch

- Übernahme der Risiken von den Erstversicherern gegen eine Prämie
- Schutz vor den Auswirkungen existenzbedrohender Schäden
- Risikominderung



Service

- Aufbereitung internationaler v-techn. Informationen
- Schadenforschung
- Beratung
- Risikobeurteilung und -tarifizierung bei der Zeichnung von Risiken



Finanzierung und Kredit

- zur Verfügung stellen von Liquidität
- Erhöhung der finanziellen Stabilität und Sicherheit des Erstversicherers

Rückversicherungsunternehmen

Die 10 größten RV-Unternehmen

RV-Unternehmen		gebuchte Bruttobeiträge	RV-Unternehmen		gebuchte Bruttobeiträge
1	Munich Re (DE)	47,7 Mrd. Euro	6	Reinsurance Group of America (USA)	15,9 Mrd. Euro
2	Swiss Re (CH)	44,7 Mrd. Euro	7	China Reinsurance (Group) Corporation	15,6 Mrd. Euro
3	Hannover Rück (DE)	27,8 Mrd. Euro	8	Everest Re Group (Bermuda)	11,2 Mrd. Euro
4	Berkshire Hathaway (USA)	23,2 Mrd. Euro	9	Reinsurance-Re (USA)	10,1 Mrd. Euro
5	SCOR S.E. (FR)	18,7 Mrd. Euro	10	Arch Reinsurance (Bermuda)	9,9 Mrd. Euro

Quelle: <https://www.pfefferminzia.de/branche/deutsche-auf-rang-1-und-3-das-sind-die-groessten-rueckversicherer-der-welt/>

Größte RV-Unternehmen weltweit nach **gebuchten Bruttobeiträgen** in USD Stand 2024

Rückversicherungsunternehmen

Effekte des Rückversicherungsgeschäfts



Planungssicherheit

mehr Planungssicherheit
für den Erstversicherer



Glättung

Glättung des Geschäfts in
beide Richtungen

Die Akteure des Versicherungsmarktes

Die Versicherungsverbände und -organisationen

Die Versicherungsverbände und -organisationen

Übersicht über die Verbände der Versicherungswirtschaft



© Bund der Versicherten e. V.

Ombudsleute



© Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.



© ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



© Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.



© Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V.



© Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.



© Verband öffentlicher Versicherer



© Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V.



© BVVB Bundesverband der Versicherungsberater e.V.



© Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Hausvereine

Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft

Verband der deutschen Kernreaktorversicherungsgemeinschaft

... und weitere

Die Versicherungsverbände und -organisationen

Interessenvertretungen der Branche – GDV

Aufgaben

- Vertretung aller Sparten gegenüber Regierung und Parlament
- Informationsdienstleistungen, Austauschkreise, Datensammlungen
- Betreibung von Service-Gesellschaften, z. B. Notrufsäulen an Autobahnen



Die Versicherungsverbände und -organisationen

Interessenvertretungen der Branche – PKV

Aufgaben

- Interessenvertretung der Privaten Krankenversicherungen
- ähnliche Aufgaben wie der GDV
- Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit dem GDV



Verband der Privaten
Krankenversicherung

© Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Die Versicherungsverbände und -organisationen

Verbände für Versicherungsnehmer und Verbraucher

Aufgaben

- Bund der Versicherten
- ähnlich wie GDV, aber mit Verbrauchersicht
- Musterklagen, Einwirkung auf Gesetze, Services für Mitglieder



© Bund der Versicherten e. V.

Die Versicherungsverbände und -organisationen

Ombudsleute

Aufgaben

- für außergerichtliche Streitschlichtung
- finanziert von Versicherungsunternehmen
- Ziel: Stärkung des Verbraucherschutzes

Die Akteure des Versicherungsmarktes

Versicherungsaufsicht

Versicherungsaufsicht

Die Allfinanzaufsicht in Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Bafin)

```
graph TD; Bafin[Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Bafin)] --- WP[Wertpapierhandel]; Bafin --- V[Versicherungen]; Bafin --- KW[Kreditwesen];
```

Wertpapierhandel

- Schutz der Anleger
- Markttransparenz
- Marktintegrität

Versicherungen

- Schutz der Interessen der Versicherten
- Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Versicherer

Kreditwesen

- Risiken und Störungen im Kreditwesen vorbeugen
- Schutz der Kundengelder
- Einhaltung der Spezialgesetze überwachen

Versicherungsaufsicht

EIOPA - Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

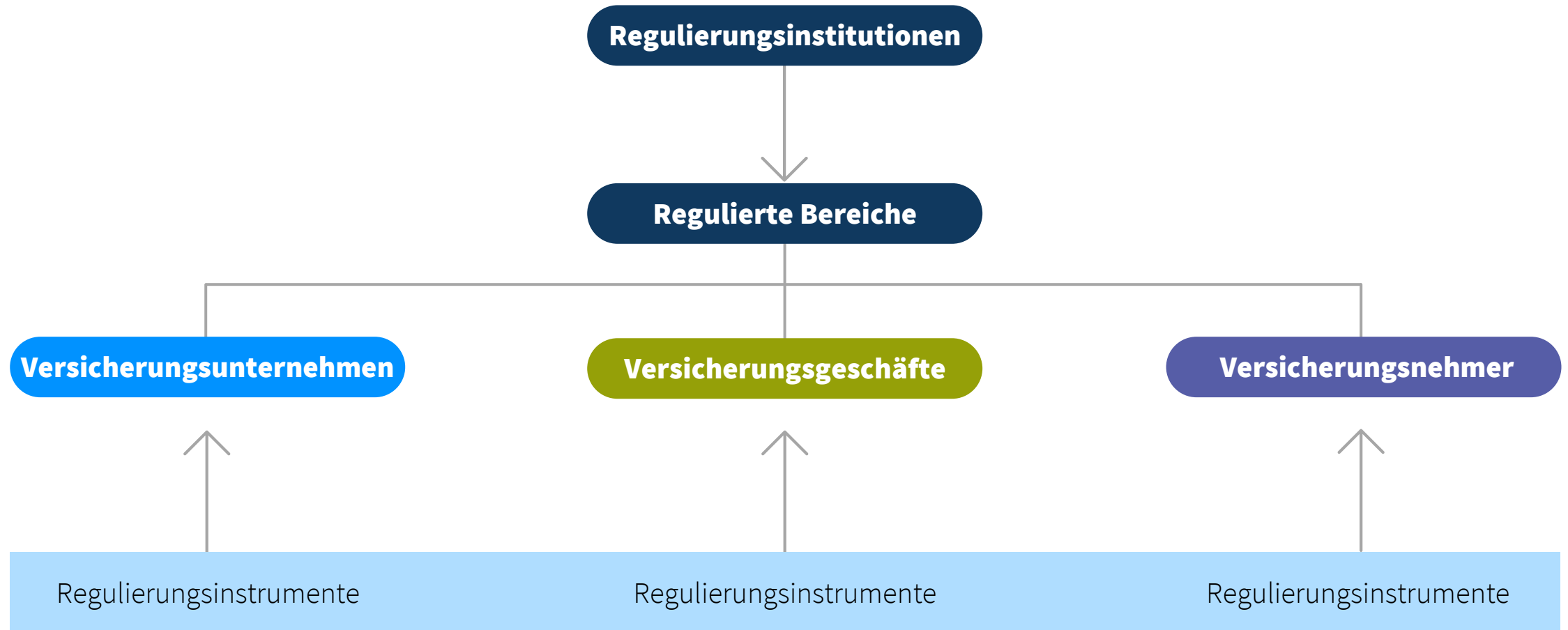


- existiert seit **2010**, rein beratende Vorgängerorganisation CEIOPS (Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors) seit 2003
- **schlichtet** zwischen verschiedenen nationalen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten
- kann in begrenztem Umfang auch **bindende Einzelentscheidungen** an Versicherungsinstitute richten
- Befugnisse und Bedeutung **nehmen zu**



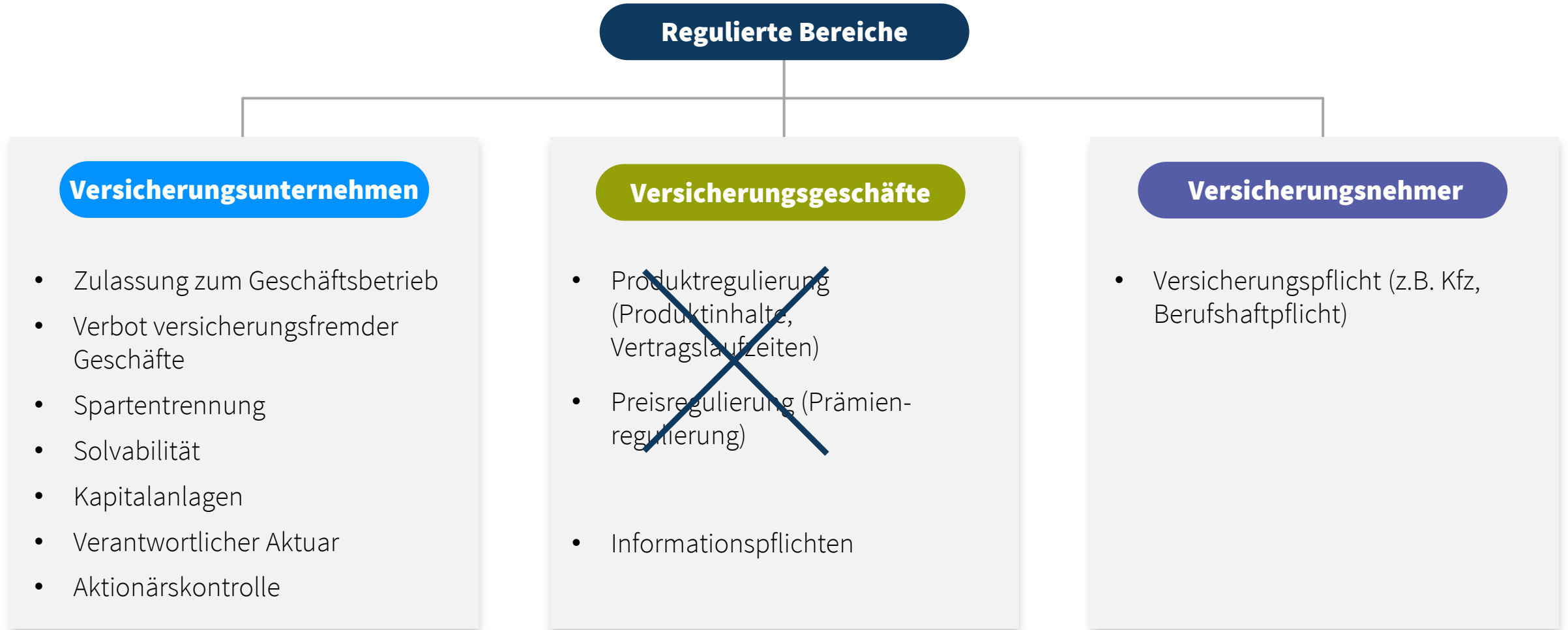
Versicherungsaufsicht

Regulierungsfelder



Versicherungsaufsicht

Regulierungsfelder



Historische Entwicklung und Bedeutung der Rechtsschutzversicherung

Historische Entwicklung der RSV

1917

Ursprung in Frankreich

Gründung der „La Défense Automobile et Sportive“ (DAS) in Le Mans – Absicherung von Motorsportlern bei Rechtsstreitigkeiten.

1928

Etablierung in Deutschland

Gründung D.A.S. (Deutscher Automobil Schutz) in Berlin – zunächst als Rechtsdienstleister für Autofahrer, ab 1941 als Versicherungs-AG.

ab 1950

Nachkriegsboom & Ausdifferenzierung

Motorisierung, Wohlstand und Verrechtlichung treiben die breite Produktpalette (Privat-, Berufs-, Miet-, Verkehrsrechtsschutz).

1987/1990

Trennungsgebot in Europa

EU-Richtlinie 87/344/EWG: eigener Versicherungszweig, organisatorische Trennung, freie Anwaltswahl.

Bedeutung der RSV

Warum die Rechtsschutzversicherung relevant bleibt



Zugang zum Recht

Senkt die finanzielle Hürde der Anspruchsdurchsetzung – „Waffengleichheit“ gegenüber finanzstärkeren Gegnern.



Gesellschaftliche Funktion

Stärkt Rechtsdurchsetzung und Rechtssicherheit; zugleich Diskussion um mögliche Klageanreize.



Marktrelevanz

Etablierte unter Ertragsdruck stehende Sparte durch steigende Kosten.



Aktuelle Treiber

Legal-Tech, Verbandsklage/Musterfeststellungsklage und neue Bedarfe (Internet, Cybersicherheit) verändern das Produkt.

B. Grundlagen - allgemein

Produktgestaltung / Rechtsgrundlagen für den Versicherungsvertrag

Das Versicherungsprodukt

Das Versicherungsprodukt

Sicherheit als Bedürfnis - die Maslowsche Bedürfnispyramide



Das Versicherungsprodukt

unsexy

unangenehme Konnotation

intransparent

erklärungsbedürftig

soll nicht „genutzt“ werden

Vertrauensgut



Dennoch gilt: Mit Versicherungen wird das Basisbedürfnis „Sicherheit“ bedient. Versicherung ist daher ein hohes Gut, das echten Nutzen stiftet.

Das Versicherungsprodukt

Definition von Versicherungen im Detail

„ **Deckung** eines im einzelnen **ungewissen**, insgesamt **geschätzten Mittelbedarfs** auf der Grundlage des **Risikoausgleichs** im Kollektiv und in der Zeit. “

Produktgestaltung (Obliegenheiten / Ausschlüsse /
Versicherungssummen / Selbstbehalte / Wartezeiten)

Produktgestaltung

Überblick

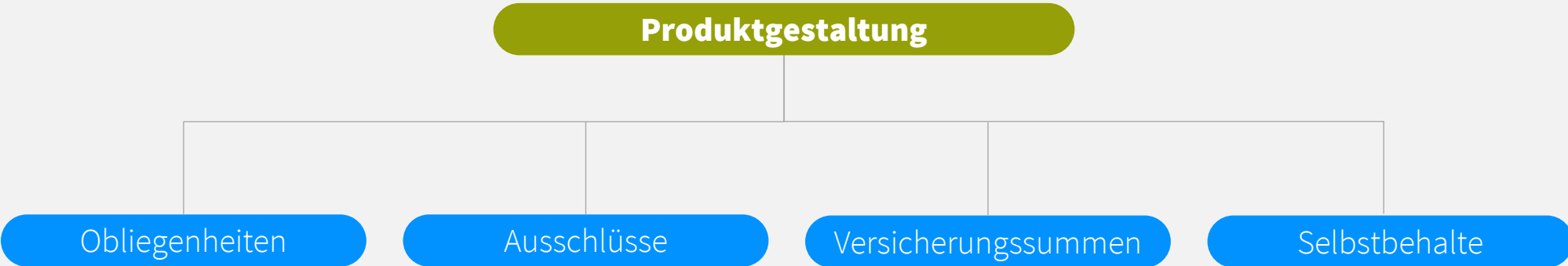
Allgemein

Gestaltung des Versicherungsschutzes:

Festlegung der **Leistungskomponenten** und **Leistungsintensitäten** der einzelnen Produkte

Speziell

Produktgestaltung



```
graph TD; A[Produktgestaltung] --> B[Obliegenheiten]; A --> C[Ausschlüsse]; A --> D[Versicherungssummen]; A --> E[Selbstbehalte];
```

The diagram shows a central node 'Produktgestaltung' in a green rounded rectangle. A vertical line descends from it to a horizontal line. From this horizontal line, four vertical lines descend to four separate blue rounded rectangles: 'Obliegenheiten', 'Ausschlüsse', 'Versicherungssummen', and 'Selbstbehalte'.

Obliegenheiten

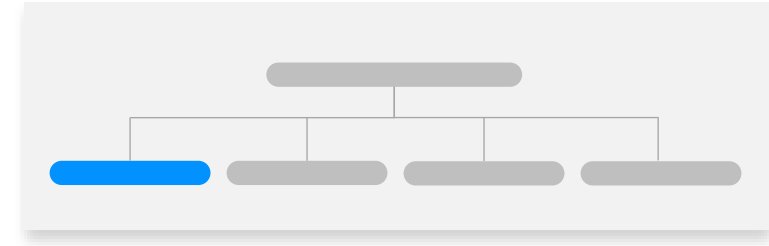
Ausschlüsse

Versicherungssummen

Selbstbehalte

Produktgestaltung

Produktgestaltung Obliegenheiten



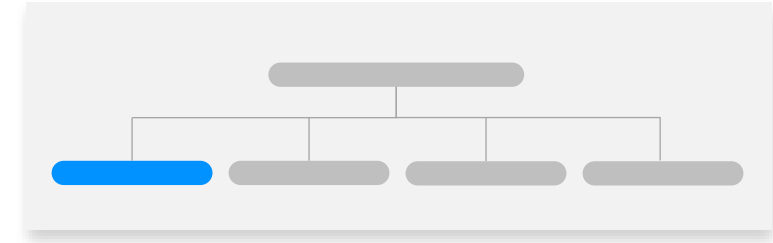
Definition

Verhaltenspflichten der versicherungsnehmenden Person, teils auch der versicherten Person oder sonstiger Dritter, die zu beachten sind, damit der **Anspruch** auf Versicherungsschutz

- **entsteht** (Obliegenheiten vor Vertragsabschluss)
- oder **fortbesteht** (Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit, ggf. auch im Schadenfall).

Produktgestaltung

Produktgestaltung Obliegenheiten



Differenzierung von Obliegenheiten nach den Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Obliegenheiten

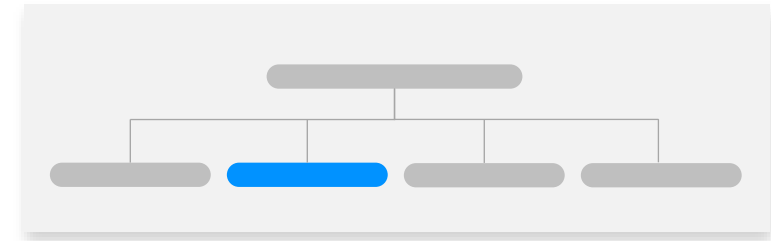
- Vorvertragliche Anzeigepflicht
- Anzeige von Gefahrerhöhungen
- Anzeige des Versicherungsfalls
- Auskunfts- und Belegpflicht
- Rettungspflicht
- Anzeige einer Mehrfachversicherung

Vertragliche Obliegenheiten

- Beachtung von Sicherheitsvorschriften in der Sachversicherung
- Beachtung der Führerschein-, Verwendungs- und Fahrtüchtigkeitsklausel in der Kfz-Versicherung

Produktgestaltung

Produktgestaltung Ausschlüsse



Objektive Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Gründe für den Versicherungsausschluss

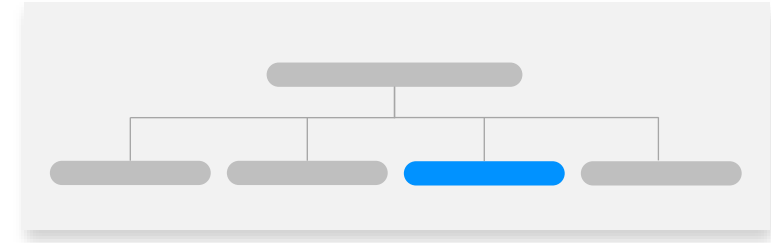
- Ausschlüsse und Leistungseinschränkungen des Versicherungsschutzes sind notwendig, damit ein Versicherer die Versicherungsprämie **risikogerecht** berechnen kann
- Anderenfalls wäre der Versicherer gezwungen, deutlich höhere Versicherungsprämien zu verlangen

Abgrenzung von Obliegenheiten

- Während Ausschlüsse objektive Begrenzungen darstellen, handelt es sich bei Obliegenheiten um Verhaltensgebote oder -verbote, die im **subjektiven** Bereich, d. h. im **Verhaltensbereich des Versicherungsnehmers** liegen

Produktgestaltung

Produktgestaltung Versicherungssummen



Unterscheidung zwischen

Summenversicherung

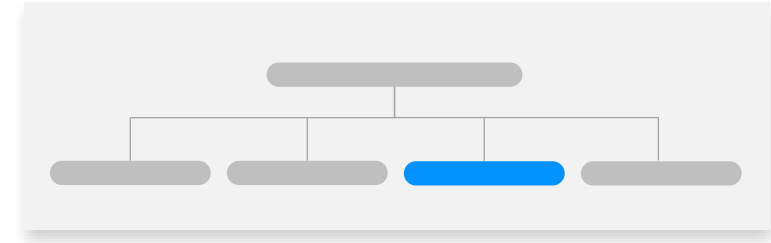
- Entschädigung orientiert sich an der **Versicherungssumme**
- keine Schadenhöhenrisiken
- Versicherungssumme ist Maßstab für Prämienhöhe und Versicherungsleistung

Schadenversicherung

- Entschädigung orientiert sich an der **Schadenhöhe**
- Begrenzung der Schadenhöhenpotentiale durch Vereinbarung von Versicherungssummen als **Obergrenze der Entschädigung** (Erstrisiko)
- Versicherungssumme bestimmt Intensität des Versicherungsschutzes

Produktgestaltung

Produktgestaltung Versicherungssummen



Unterscheidung zwischen

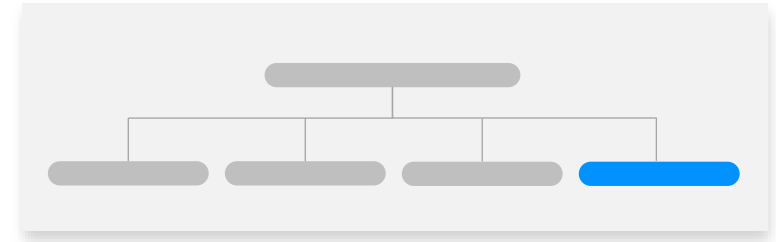
Summenversicherung

Schadenversicherung

In der Summenversicherung ist die Summe die Leistung, in der Schadenversicherung begrenzt sie die Leistung.

Produktgestaltung

Selbstbehalt im Schadenfall



Arten

Proportionaler Selbstbehalt

Prozentualer Selbstbehalt

- Prozentualer Selbstbehalt (z.B. 10%) wird von der Versicherungsleistung abgezogen

Nichtproportionaler Selbstbehalt

Integralfranchise

- Versicherungsnehmende Person trägt Schäden bis zur vereinbarten Höhe selbst → bei Übersteigen des Selbstbehalts übernimmt Versicherer Schaden vollständig (rückwirkend)

Abzugsfranchise

- Versicherungsnehmende Person hat Schaden bis zur vereinbarten Höhe einen Anteil selbst zu tragen, entweder als festen Betrag, als prozentualen Anteil oder als Kombination aus beidem.

Zeitliche Franchisen

Zeitliche Franchisen

- festgelegte Zeitspanne zwischen Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes (z.B. Rechtsschutzversicherung, Selbsttötung in der Lebensversicherung)

Produktgestaltung

Selbstbehalt im Schadenfall

Prinzip des Selbstbehalts

- Senkung der Versicherungsprämien durch **Rabatte**
- **Sensibilisierung** der versicherungsnehmenden Person für **Schadenverhütungsmaßnahmen** mit dem Ziel: Reduzierung der Schäden
- Reduzierung von **Kleinschäden**

Produktgestaltung

Deckungskonzepte von Versicherungsprodukten

Named-Perils-Deckung

- Deckung aller **namentlich benannten** Gefahren
- nur der Schaden gedeckt, dessen Gefahr und versicherte Person/Sache **explizit** im Versicherungsvertrag aufgezählt ist
- häufig **komplex** und unter Umständen mit **Deckungslücken bzw. -überschneidungen**

All-Risks-Deckung

- Deckung **aller** Gefahren, die bei einer versicherten Sache unvorhergesehen einen Schaden hervorrufen
- **Vorteile aus Kundinnen-/Kundensicht:**
 - umfassende Gefahrendeckung ohne Doppeldeckungen und Deckungslücken
 - verbesserte Transparenz der Bedingungswerke (= kundenorientiertes Produkt?)
- **Nachteile in der Praxis:**
 - Deckung von Gefahren, die nicht existenzbedrohend für versicherungsnehmende Person sind
 - zahlreiche Klauseln und Ausschlüsse
 - Preis

Produktgestaltung

Deckungskonzepte von Versicherungsprodukten

Named-Perils-Deckung

- Deckung aller **namentlich benannten** Gefahren
- nur der Schaden gedeckt, dessen Gefahr und versicherte Person ist
- **De**

All-Risks-Deckung

- Deckung **aller** Gefahren, die bei einer versicherten Sache unvorhergesehen einen Schaden hervorrufen
- **Vorteile aus Kundinnen-/Kundensicht:**

Named Perils = was *ist* versichert

-

All Risks = was ist *nicht* versichert.

- **Nachteile in der Praxis:**

- Deckung von Gefahren, die nicht existenzbedrohend für versicherungsnehmende Person sind
- zahlreiche Klauseln und Ausschlüsse
- Preis

Rechtsgrundlagen für den Versicherungsvertrag (VVG, VAG, AVB)

Rechtsgrundlagen für den Versicherungsvertrag

Grundlagen der Versicherungszweige

Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Spezialgesetz vom 30.5.1908, Neufassung zum 01.01.2008, 23.02.2018 und zum 02.08.2022, welches die allgemeinen Rechtsvorschriften über den Versicherungsvertrag ergänzt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Da der Versicherungsvertrag auch ein privatrechtlicher Vertrag ist, finden die allgemeinen Bestimmungen des BGB Anwendung.

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Enthält neben dem Aufsichtsrecht auch Bestimmungen, die unmittelbare Bedeutung für den Versicherungsvertrag haben. Dies gilt insbesondere für den Mindestinhalt allgemeiner Versicherungsbedingungen, die Informationspflichten des Versicherers, den Inhalt und die Gestaltung der Versicherungsverträge sowie die Grundsätze zur Prämienkalkulation in der Lebensversicherung.

Handelsgesetzbuch (HGB)

Versicherungsunternehmen unterliegen dem Handelsrecht.

Quelle: in Anlehnung an Peter Koch, Versicherungswirtschaft

Rechtsgrundlagen für den Versicherungsvertrag

Grundlagen der Versicherungszweige

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind ein Unterfall der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. AVB brauchen seit der sog. Deregulierung des deutschen Versicherungsmarktes nicht mehr vorab genehmigt werden.

Besondere Versicherungsbedingungen (BVB)

Die besondere Versicherungsbedingungen beziehen sich auf bestimmte abgrenzbare Wagnisgruppen, z.B. auf die Vermögensschadenhaftpflicht von Notaren.

Klauseln

enthalten normierte (häufig vorkommende Ausnahmen) von den AVB. Z.B. in der Hausratversicherung, wenn Versicherungsunternehmen auf die Einrede der Unterversicherung verzichten, falls die Versicherungssumme pro qm einen best. Betrag (650€) überschreitet.

Versicherungsschein, Antrag und Schriftverkehr

hier können individuelle vertragsspezifische Vereinbarungen getroffen werden.

Quelle: in Anlehnung an Peter Koch, Versicherungswirtschaft

Rechtsgrundlagen für den Versicherungsvertrag

Grundlagen der Versicherungszweige

Grundsatz: Spezielles Recht vor Allgemeinem Recht

Vertrag | Bedingungen

**Individual-
vereinbarungen**

**AVB | Klauseln |
Zusatzvereinbarungen**

Spezielle Gesetze

Allgemeine Gesetze

C. Rechtsschutzversicherung (allgemein)

Allgemeines / Grundlegende Rechtsbestimmungen / Bausteine im
Überblick

Allgemeines

Allgemeines

Der Versicherer sorgt dafür, dass die versicherungsnehmende Person ihre **rechtlichen Interessen wahrnehmen** kann...

...und trägt die für die Interessenwahrnehmung **erforderlichen Kosten**.

Allgemeines



Jedes Jahr stehen Millionen
Bundesbürgerinnen und -bürger vor Gericht.

Dabei werden **Millionen von Straf- und
Bußgeldverfahren** verhandelt.

Status Quo

- **zunehmende Rechtsstreitigkeiten**,
v.a. im Miet-, Arbeits- und Sozialrecht
- **Komplexität** der Gesetze,
Rechtsverordnungen und Bestimmungen
- alle **Kosten** trägt diejenige Person,
die unterliegt (auch die der Gegenpartei)

Allgemeines

Beispiel Kosten

Ausgangslage

- Zivilprozess mit Streitwert **10.000€**
- Gerichtliche Vertretung, ein Mandat/
eine Mandantin, ein Gegner/eine
Gegnerin
- 1./2./3. Instanz der ordentlichen
Gerichtsbarkeit

Gesamtkosten

Eigene Anwaltskosten	7.131,90€
Fremde Anwaltskosten	7.131,90€
Gerichtskosten	3.396,00€
Gesamtsumme	17.659,80€

Auflistung der Kosten: eigene/gegnerische Anwalts- sowie Gerichtskosten

	1. Instanz	2. Instanz	3. Instanz
<i>Verfahrensgebühr</i>	847,60€	1.043,20€	1.499,60€
<i>Termingebühr</i>	782,40€	782,40€	978,00€
<i>Auslagen</i>	20,00€	20,00€	20,00€
<i>Mehrwertsteuer</i>	313,50€	350,66€	474,54€
<i>Summe Anwaltskosten</i>	1.963,50€	2.196,26€	2.972,14€
<i>Gerichtskosten</i>	849,00€	1.132,00€	1.415,00€
<i>Summe Prozesskosten</i>	4.776,00€	5.524,52€	7.359,28€

Quelle: <https://anwaltverein.de/de/service/prozesskostenrechner>

Allgemeines

Deutsche Gerichtsbarkeit



Grundlegende Rechtsbestimmungen

Grundlegende Rechtsbestimmungen

Risikobereich

Der Versicherer...

- **trägt** das schwer abschätzbare **Kostenrisiko** im Rahmen der Bedingungen für die rechtliche Interessenswahrnehmung
- gibt einen vertraglich gesicherten Rechtsanspruch auf **Leistung**
- zahlt neben den gesetzlich festgelegten Gebühren des Rechtsanwalts der versicherungsnehmenden Person u.U. auch die **Kosten der gegnerischen Anwältin/des Anwalts, Sachverständigenkosten, Gerichtskosten, u.a.**
- fordert die gezahlten Kosten **nicht zurück**
- überwindet das **Gefälle** unterschiedlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Grundlegende Rechtsbestimmungen

Rechtsschutz für viele Lebenslagen



Nachbarschaftsstreitigkeiten



Mietrechtsstreit



Verkehrsunfälle



Durchsetzung von Schadenersatzforderungen



Streitigkeiten im Arbeitsrecht



Steuerrechtliche Angelegenheiten vor Gericht

Grundlegende Rechtsbestimmungen

Versicherte Personen



Ehepartnerinnen/Ehepartner bzw. **eingetragene**
Lebenspartnerinnen/Lebenspartner



minderjährige Kinder



sonstige genannte
Lebenspartnerinnen/Lebenspartner



unverheiratete volljährige Kinder

Grundlegende Rechtsbestimmungen

Geltungsbereich der Rechtsschutzversicherung

örtlicher Geltungsbereich

- Versicherungsschutz besteht, soweit die **Wahrnehmung der rechtlichen Interessen** in Europa erfolgt...
- ...und ein **Gericht/Behörde** in diesem Geltungsbereich gesetzlich zuständig ist.

Erweiterung des Geltungsbereichs

Außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs bis zum **vereinbarten Höchstbetrag**

- während eines **längstens 6 Wochen** andauernden Auslandsaufenthalts
- wenn der Aufenthalt **nicht beruflich** bedingt ist
- wenn es **nicht** im Zusammenhang mit Veräußerung/Erwerb dinglicher Rechte oder Teilzeitnutzungsrechte (Timesharing) steht

Einschränkung des Geltungsbereichs

- *Steuer-, Sozial-, Ehe-, Unterhalts-, Opfer- und Verwaltungsrechtsschutz* **in nicht verkehrsrechtlichen** Angelegenheiten nur vor deutschen Gerichten
- *Beratungs-Rechtsschutz* nur für **familien- und erbrechtliche** Angelegenheiten, bei in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin – **keine** vorsorgliche Beratung

Bausteine im Überblick

Bausteine im Überblick

Versicherte Lebensbereiche



D. Leistungsbereiche der Rechtsschutzversicherung

Praktische Beispiele / Leistungsumfang und Deckungskonzepte je Bereich

Schadensersatz-Rechtsschutz

Leistungsarten



Schadensersatz-Rechtsschutz

Schadensersatz-Rechtsschutz ist notwendig, wenn die versicherungsnehmende Person aufgrund **gesetzlicher** Haftpflichtbestimmungen eigene Ansprüche wegen **Personen-, Sachschäden** oder **Schmerzensgeld** gerichtlich oder außergerichtlich durchsetzen möchte (**aktiver Rechtsschutz**).

Die Geltendmachung erfolgt im sog. **Zivilprozess**.

kein Gegenstand der Versicherung

- die Abwehr von Schadensersatzansprüchen (**passiver Rechtsschutz der Haftpflichtversicherung**)
- die **Geltendmachung** von Schadensersatz wegen **Verletzung** von:
 - Verträgen und dingliche Rechte an mobilen Sachen
 - dingliche Rechten an Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen

Leistungsarten



Beispiel: Schadensersatz-Rechtsschutz



Bild wurde mit KI erstellt.

Der unverschuldete Unfall – Kollision Auto & Radfahrerin

- Radfahrerin erleidet Beinbruch (**Personenschaden**)
- Fahrrad ist schwer beschädigt (**Sachschaden**)

Einsatz der Schadensersatz-Rechtsschutz:

Unfallgegner (bzw. dessen Haftpflichtversicherung) verweigert die Zahlung → Geschädigte muss ihre Ansprüche aktiv durchsetzen

Versicherung übernimmt:

- **Anwaltskosten** (rechtliche Durchsetzung der Forderungen)
- **Gutachterkosten** (Beweissicherung)
- **Gerichtskosten**

Arbeits-Rechtsschutz

Leistungsarten



Arbeits-Rechtsschutz

Gewährt Rechtsschutz für **außergerichtliche** und **gerichtliche Streitigkeiten** aus einem **Arbeitsverhältnis**.

Besonderheiten

- insbesondere bei Angelegenheiten wie Arbeitsentgelt, Urlaubsansprüche, Zeugniserteilung, Arbeitsschutz, Altersvorsorge und Kündigung
- es besteht **aktiver** und **passiver** Rechtsschutz

Leistungsarten



Beispiel: Arbeits-Rechtsschutz

Die betriebsbedingte Kündigung

- **Situation:** Erhalt einer betriebsbedingten **Kündigung**
- Vermutung: fehlerhafte Sozialauswahl, da jüngere Kollegen ohne Familie bleiben durften
- **Konflikt: Klage**, um Job zu behalten oder eine Abfindung zu erhalten → 3-Wochen-Klagefrist einzuhalten

Leistung der Versicherung:

- **Kostenschutz:** Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten für das Verfahren
- **Besonderheit:** Da im Arbeitsrecht (1. Instanz) jede Partei ihren Anwalt selbst zahlt, schützt die RSV hier vor einem hohen finanziellen Eigenrisiko.



Bild wurde mit KI erstellt.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Leistungsarten



Wohnungs- & Grundstücksrechtsschutz

Kostenschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus **Miet-, Pacht-, sonstigen Nutzungsverhältnissen** (schuldrechtliche Wohnrechte) und **dinglichen Rechten** (Eigentum, Besitz), die Grundstücke oder Gebäude zum Gegenstand haben.

Besonderheiten

- Jede Wohneinheit muss **gesondert** versichert werden und es muss unterschieden werden, ob es eine selbstbewohnte oder vermietete Einheit ist
- Es muss von der versicherungsnehmenden Person angegeben werden, **in welcher Eigenschaft** (Eigentümerin/Eigentümer, Vermieterin/Vermieter, Mieterin/Mieter, usw.) Versicherungsschutz bestehen soll

Leistungsarten



Beispiel: Wohnungs- & Grundstücksrechtsschutz

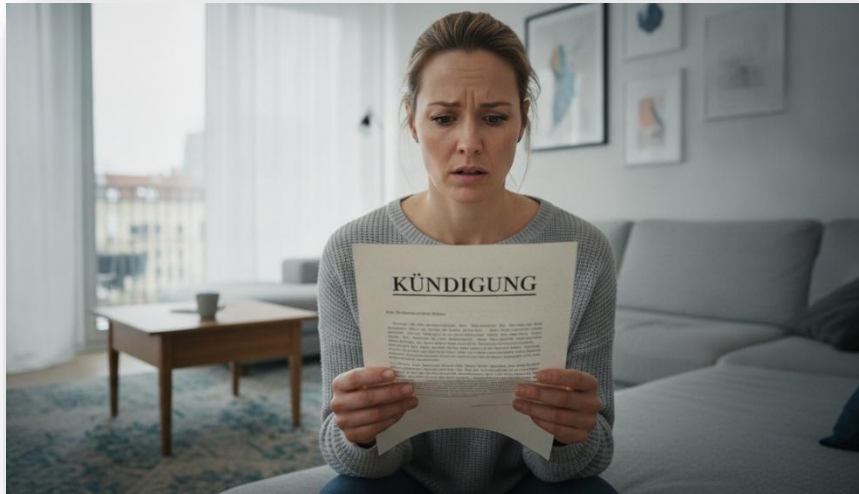


Bild wurde mit KI erstellt.

Die zweifelhafte Eigenbedarfskündigung

- Vermieter kündigt Wohnung wegen **Eigenbedarfs**
- Vermutung: Grund nur vorgeschoben, um Wohnung teurer zu vermieten
- **Konflikt:** Um Kündigung anzufechten, ist juristischer Beistand nötig; ohne Versicherung trägt Mieterin hohes Kostenrisiko für Anwalt und möglichen Räumungsprozess selbst

Leistung der Rechtsschutzversicherung:

- **Anwaltskosten:** Prüfung der Kündigung auf Wirksamkeit
- **Prozessschutz:** Übernahme aller Gerichts- und Sachverständigenkosten
- **Ziel:** Erhalt der Wohnung oder Aushandeln einer angemessenen Abfindung

Steuer-Rechtsschutz

Leistungsarten



Steuer-Rechtsschutz

Gewährt Rechtsschutz für **Prozesse** vor **Finanz- und Verwaltungsgerichten** aus dem Bereich des deutschen **Abgaberechts**.

kein Gegenstand der Versicherung

- **Bewertung** von Grundstücken, Gebäuden und -teilen
- in Zusammenhang mit **Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben** (außer: lfd. Gebühren für Grundstücksversorgung)

Leistungsarten



Beispiel: Steuer-Rechtsschutz



Bild wurde mit KI erstellt.

Streit um Werbungskosten im Home-Office

- **Situation:** Finanzamt erkennt hohe **Werbungskosten** (z. B. für ein häusliches Arbeitszimmer oder Fortbildungen) nicht an.
- **Konflikt:** Einspruch erfolglos → **Finanzgericht**

Leistung der Steuer-Rechtsschutzversicherung:

- Übernahme **der Anwalts- und Gerichtskosten** für den Prozess vor dem deutschen Finanzgericht

Wichtig: Schutz gilt erst für das **gerichtliche Verfahren** (Prozessrechtsschutz)

Rechtsschutz im Strafrecht

Leistungsarten



Rechtsschutz im Strafrecht

Straf-Rechtsschutz

- zur Verteidigung bei **verkehrsrechtlichen Vergehen** (außer bei Vorsatz)
- zur Verteidigung **sonstiger Vergehen**, die fahrlässig und vorsätzlich strafbar sind
- ausgeschlossen sind **Verbrechen**

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- **keine Unterscheidung** zwischen verkehrsrechtlichem und sonstigem Vergehen
- es handelt sich dabei um **keine Straftaten**, sondern **kleine alltägliche Verstöße**
- werden nur durch Verwaltungsbehörde geahndet

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

- **Disziplinarrechtsschutz** betrifft vor allem Beamte, denen ein Dienstvergehen zum Vorwurf gemacht wird
- **Standesrechtsverfahren** sind insbesondere bei Ärztinnen/Ärzten, Steuerberaterinnen/-beratern und Rechtsanwältinnen/-anwälten vorgesehen

Leistungsarten



Beispiele: Rechtsschutz im Strafrecht

Straf-Rechtsschutz

- **Fall:** Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung (z. B. nach einem **unbeabsichtigten Parkunfall** mit Personenschaden)
- **Leistung:** Versicherung zahlt spezialisierten **Strafverteidiger, Gutachter und Gerichtskosten**
- **Grenze:** Vergehen vs. Verbrechen; Unfall wurde mit Vorsatz verursacht

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

- **Fall: Bußgeldbescheid** wegen Handy am Steuer oder Rotlichtverstoß
- **Leistung:** Versicherung übernimmt **Anwaltskosten**
- **Fokus:** Hilfe bei Ärger mit Behörden

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

- **Fall:** Vorwurf eines Dienstvergehens (**Beamte**) oder Verstoß gegen die Berufsordnung (z. B. **Arzt, Anwalt**).
- **Leistung: Kostenübernahme** für die **Verteidigung** in speziellen Berufs- oder Disziplinarverfahren
- **Ziel: Schutz** der beruflichen Existenz und **Abwehr** von Disziplinarmaßnahmen

Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- & Erbrecht

Leistungsarten



Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- & Erbrecht

Lediglich für den Baustein einer **Beratung** oder **Auskunft** einzelner Vertragsarten werden die **Kosten übernommen**.

Einschränkungen

- dürfen **nicht** mit anderen gebührenpflichtigen Tätigkeiten zusammenhängen (z.B. Prozessführung)
- Leistung beschränkt sich meist auf höchstens 250€
- Versicherungsschutz wird erst mit **Veränderung der Rechtslage** der versicherungsnehmenden Person wirksam

Leistungsarten



Beispiel: Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- & Erbrecht

Das unerwartete Erbe – Tod des Vaters

- **Frage:** „Soll ich das Erbe trotz möglicher Schulden annehmen?“
- **Leistung:** Erstberatung beim Anwalt zur Klärung der Rechtslage
- **Kostenübernahme:** Die Versicherung trägt das Honorar für das Beratungsgespräch (z. B. bis 250 €).
- **Grenze:** Die Kosten für eine spätere Vertretung vor dem Nachlassgericht oder einen Prozess gegen Miterben sind **nicht** versichert.



Bild wurde mit KI erstellt.

Leistungsumfang und Deckungskonzepte je Bereich

Leistungsarten



Lebensbereiche		Schaden- ersatz	Arbeit	Wohnung & Grund- stück	Vertrags- & Sachen- recht	Steuer- recht vor Gericht	Sozial- gericht	Verwaltung im Verkehrs- recht	Disziplinar & Stand	Straf- recht	Ordnungs- widrig- keiten	Beratung in Familie & Erbe	Opfer recht
	Privat- Rechtsschutz	X			X	X	X			X	X	X	X
	Berufs- Rechtsschutz	X	X						X				
	Verkehrs- Rechtsschutz	X			X	X		X		X	X		
	Fahrzeugs- Rechtsschutz	X			X	X		X		X	X		
	Fahrer- Rechtsschutz	X				X		X		X	X		
	Wohnungs- & Grundstücks- Rechtsschutz			X		X							

Leistungsarten

E. Besondere Rechtsschutzprodukte und -konzepte

Spezielle Angebote für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Ärzte, Selbstständige) / Rechtsschutz für Unternehmen (Gewerbe-Rechtsschutz) / Bausteine und Leistungsumfang im Firmenrechtsschutz / Internationale Aspekte und Auslands-Rechtsschutz



Vier Felder jenseits des Privatkunden

Vom Berufsstand bis zum Auslandsschutz

Berufsgruppen

Spezielle Angebote für Ärzte, Selbstständige und Freiberufler

Gewerbe-Rechtsschutz

Absicherung unternehmerischer Risiken für Firmen und Betriebe

Firmen-Bausteine

Modularer Leistungsumfang je nach Betriebsart und Größe

Auslands-Rechtsschutz

Internationale Aspekte und grenzüberschreitender Schutz.

Spezielle Angebote für bestimmte Berufsgruppen (z.B.
Ärzte, Selbstständige)



Spezielle Angebote für Berufsgruppen

Zugeschnittener Schutz für Ärzte, Selbstständige & Freiberufler

Berufs-Rechtsschutz

Absicherung von Streitigkeiten
aus der beruflichen Tätigkeit
(Arbeits-, Vertrags-,
Standesrecht).

Ärzte & Heilberufe

Schutz bei
Behandlungsfehlervorwürfen,
Approbations- und Berufsrecht.

Selbstständige & Freiberufler

Kombination aus privatem und
beruflichem Bedarf in einem
Konzept.

Vertrags- & Standesrecht

Häufig als eigener Baustein
oder Zusatzdeckung angeboten.

Praxishinweis: Berufsspezifische Konzepte adressieren Risiken, die der Privat-Rechtsschutz gerade ausschließt.



Spezielle Angebote für Berufsgruppen

Ärzte unter der Lupe

Arbeitsrecht

Streit mit dem Arbeitgeber –
von Kündigung bis
Bereitschaftsdienst.

Strafrecht

Vorwürfe rund um Behandlung,
Dokumentation und
Abrechnung.

Berufsrecht

Ärztetikammer, Approbation und
öffentlich-rechtliche Verfahren.

Privat & Verkehr

Wohnen, private Verträge und
Mobilität als eigene Bereiche.

Arbeits-Rechtsschutz

Spezial-Strafrechtsschutz

Berufs-/Verwaltungs-RS

Privat-/Verkehrs-/Wohn-RS

Spezielle Angebote für Berufsgruppen

Ärzte unter der Lupe

Arbeits-Rechtsschutz

Für Streit mit dem Arbeitgeber.

TYPISCHE RISIKEN

- Kündigung & Abmahnung
- Dienstplan & Bereitschaftsdienst
- Vergütung & Zulagen
- Zeugnis & Aufhebungsvertrag

KONKRETE BEISPIELE

- Kündigungsschutzklage nach betriebsbedingter Kündigung in der Klinik
- Auseinandersetzung um eine unberechtigte Abmahnung wegen Dokumentation
- Streit über unbezahlte Überstunden aus dem Bereitschaftsdienst
- Korrektur eines fehlerhaften Arbeitszeugnisses vor Praxiswechsel

Hinweis: Deckt die eigenen Anwaltskosten, auch wenn diese in erster Instanz unabhängig vom Ausgang selbst zu tragen sind.

Spezielle Angebote für Berufsgruppen

Ärzte unter der Lupe

Spezial-Strafrechtsschutz

Vorwürfe im Zusammenhang mit Behandlung, Dokumentation, Abrechnung oder organisatorischer Verantwortung.

TYPISCHE RISIKEN

- Vorwürfe rund um die Behandlung
- Dokumentation & Aufklärung
- Abrechnung ggü. KV/Kasse
- Organisatorische Verantwortung

KONKRETE BEISPIELE

- Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung nach einem Eingriff
- Abrechnungsbetrugs-Vorwurf gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung
- Vorwurf unterlassener Hilfeleistung im Notdienst
- Ermittlungen zur Aufsichtspflicht bei einem Behandlungsfehler im Team

Hinweis: Vorsatzvorwurf, Höhe der Spezialverteidigerhonorare und mögliche Rückforderungsklauseln vor Abschluss separat prüfen.

Spezielle Angebote für Berufsgruppen

Ärzte unter der Lupe

Berufs-/Verwaltungsrechtsschutz

Relevant bei berufsrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verfahren.

TYPISCHE RISIKEN

- Ärztekammer-Verfahren
- Berufsrechtliche Rügen
- Weiterbildungsfragen
- Approbationsfragen

KONKRETE BEISPIELE

- Berufsgerichtliches Verfahren der Ärztekammer nach einer Patientenbeschwerde
- Streit um die Anerkennung von Weiterbildungszeiten zum Facharzt
- Widerspruch gegen einen belastenden Bescheid der Approbationsbehörde
- Verwaltungsverfahren zur Praxis- bzw. Zulassungsberechtigung

Hinweis: Die Einbeziehung der ärztlichen Tätigkeit muss ausdrücklich aus den Versicherungsbedingungen hervorgehen.

Spezielle Angebote für Berufsgruppen

Ärzte unter der Lupe

Privat-/Verkehrs-/Wohn-Rechtsschutz

Private Verträge, Wohnen und Verkehrsrisiken bleiben eigenständige Leistungsbereiche.

TYPISCHE RISIKEN

- Private Verträge & Kaufrecht
- Wohnen & Mietrecht
- Verkehr & Mobilität
- Schadenersatz privat

KONKRETE BEISPIELE

- Gewährleistungsstreit nach dem Kauf eines mangelhaften Fahrzeugs
- Mietrechtsstreit über eine Nebenkostenabrechnung der Praxiswohnung
- Auseinandersetzung nach einem Verkehrsunfall auf dem Weg zum Dienst
- Schadenersatzforderung aus einem privaten Vertragsverhältnis

Hinweis: Diese Bereiche lassen sich sinnvoll kombinieren, ersetzen aber keinen berufsspezifischen Schutz.

Rechtsschutz für Unternehmen (Gewerbe-Rechtsschutz)



Rechtsschutz für Unternehmen

Gewerbe-Rechtsschutz für betriebliche Risiken

Zielgruppe

Absicherung von Streitigkeiten aus der beruflichen Tätigkeit (Arbeits-, Vertrags-, Standesrecht).

Typische Streitfelder

Arbeits-, Vertrags-, Wettbewerbs-, Miet- und Verkehrsrecht des Betriebs.

Abgrenzung zum Privatschutz

Deckt unternehmerische, nicht private Rechtsstreitigkeiten ab.

Prämien-differenzierung

Nach Branche, Umsatz, Beschäftigtenzahl und Risikoprofil.

Praxishinweis: Der Gewerbe-Rechtsschutz ist ein eigenständiges Segment mit eigener Risiko- und Tariflogik.

Bausteine und Leistungsumfang im Firmen-Rechtsschutz



Bausteine & Leistungsumfang im Firmenrechtsschutz

Modularer Aufbau nach betrieblichem Bedarf

Arbeits-Rechtsschutz

Streitigkeiten mit
Beschäftigten; oft zentraler
Baustein für Firmen.

Vertrags- & Sachenrecht

Auseinandersetzungen aus
Verträgen und Eigentum des
Betriebs.

Verkehrs-Rechtsschutz

Für Fuhrpark und betrieblich
genutzte Fahrzeuge.

Spezialbausteine

Straf-, Steuer-, Daten- oder
Cyber-Rechtsschutz als
Ergänzung.

Praxishinweis: Modularität erlaubt passgenaue Deckung – von der Kleinstfirma bis zum Konzern.

Der entscheidende Punkt: Vom kleinen Betrieb bis zum größeren Unternehmen lässt sich der Versicherungsschutz entsprechend dem individuellen Risikoprofil zusammenstellen

Internationale Aspekte und Auslands-Rechtsschutz



Internationale Aspekte & Auslands-Rechtsschutz

Differenzierungsmerkmal

Geltungsbereich

Deckung je nach Tarif europaweit oder weltweit definiert.

Reise- & Auslandssituationen

Rechtsstreitigkeiten im Urlaub, auf Dienstreisen oder bei Auslandsaufenthalten.

Grenzüberschreitende Fälle

Zuständigkeit, anwendbares Recht und ausländische Anwälte/Gerichte.

Grenzen der Deckung

Regionale Ausschlüsse und Höchstgrenzen für Auslandsfälle beachten.

Praxishinweis: Mobilität von Kunden und Unternehmen macht den Auslandsschutz zunehmend zum Differenzierungsmerkmal.

F. Prämienkalkulation und Risikobewertung

Grundlagen der Prämienkalkulation im Rechtsschutz /
Gefahrenmerkmale der Rechtsschutzversicherung (Beruf, Wohnort,
Selbstbehalt, Vorversicherungen) / Einflussfaktoren auf die
Beitragsgestaltung

Grundlagen der Prämienkalkulation im Rechtsschutz

Grundlagen der Prämienkalkulation

Wichtige Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie - Definition: Zufallsvariable

Eine **Zufallsvariable** X bezeichnet das (im Vorfeld nicht sichere) Ergebnis eines Zufallsexperimentes.



Was ist als Zufallsvariable beim Münzwurf aufzufassen?



Was ist als Zufallsvariable beim Würfeln aufzufassen?



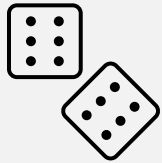
Was ist als Zufallsvariable bei einer RS-Versicherung aufzufassen?

Grundlagen der Prämienkalkulation

Wichtige Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie - Definition: Wahrscheinlichkeit (klassische Definition)

Die Wahrscheinlichkeit beschreibt das Verhältnis der günstigen Ereignisse zur Gesamtmenge der Ereignisse. $IP(A = a)$ bezeichnet die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses $A = a$ und gibt somit die relative Häufigkeit an, mit der das Ereignis $A = a$ eintritt.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit beim Werfen eines Würfels eine ungerade Zahl zu erhalten?



Anzahl der Gesamtmenge der Ereignisse = 6

Anzahl der günstigen Ereignisse (eine ungerade Zahl) = 3

$$IP(A = \text{ungerade Zahl}) = \frac{3}{6}$$

Grundlagen der Prämienkalkulation

Wichtige Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie - Definition: Wahrscheinlichkeit (statistische Definition)

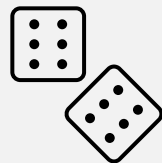
Ein Zufallsexperiment wird N-mal durchgeführt.

Dabei tritt n-mal das gewünschte Ereignis ein.

Die relative Häufigkeit des Eintretens des gewünschten Ereignisses beträgt n/N .

Je öfter das Zufallsexperiment durchgeführt wird, desto mehr nähert sich die relative Häufigkeit der tatsächlichen Wahrscheinlichkeit des gewünschten Ereignisses.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit beim Werfen eines Würfels eine ungerade Zahl zu erhalten?

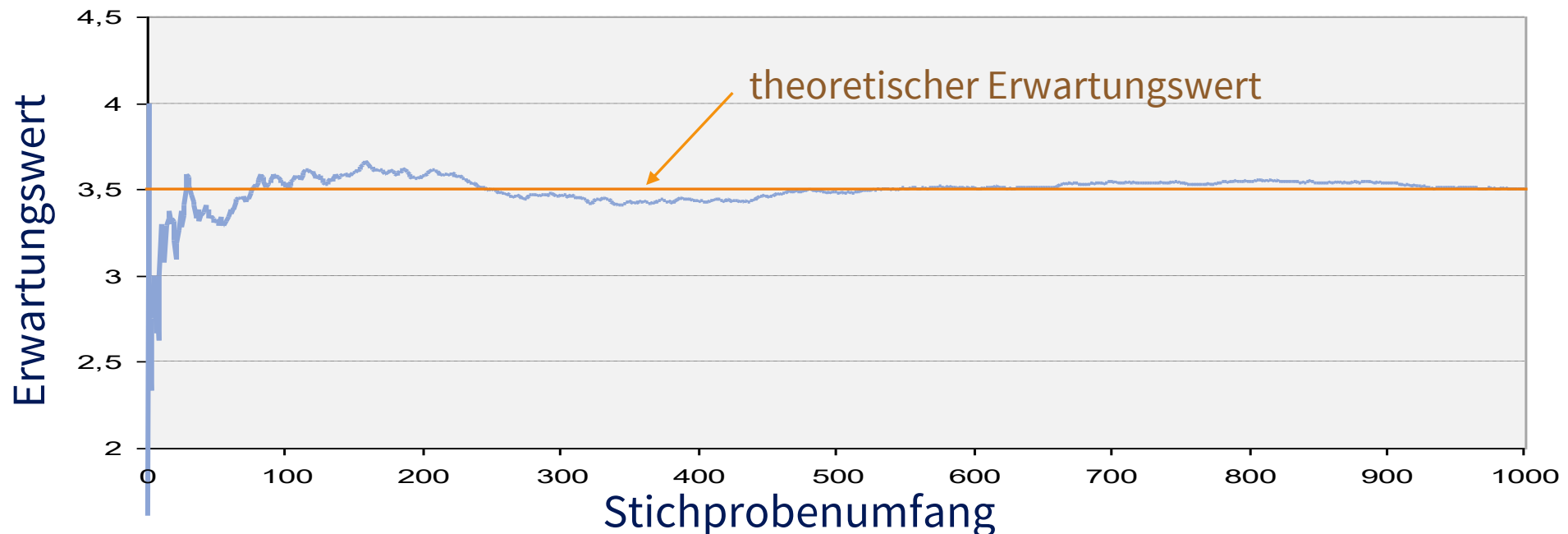


Würfe	ungerade Zahl	Rel. Häufigkeit
1	0	0,00
10	6	0,60
100	57	0,57
1.000	489	0,49
10.000	4.957	0,50

Grundlagen der Prämienkalkulation

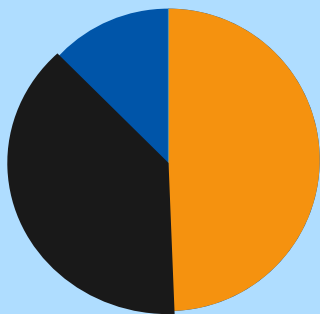
Wichtige Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie - Satz: Gesetz der großen Zahlen

Das Gesetz der großen Zahlen besagt in seiner einfachsten Form, dass sich der Durchschnitt der Ergebnisse einer unabhängigen identisch verteilten Stichprobe bei wachsendem Umfang ihrem Erwartungswert annähert.



Grundlagen der Prämienkalkulation

Wichtige Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie - Definition: Erwartungswert



Wie hoch ist der Erwartungswert bei diesem Glücksraddreh?

- 50 % Niete
- 30% Geld zurück
- 20% Gewinn 10 EUR



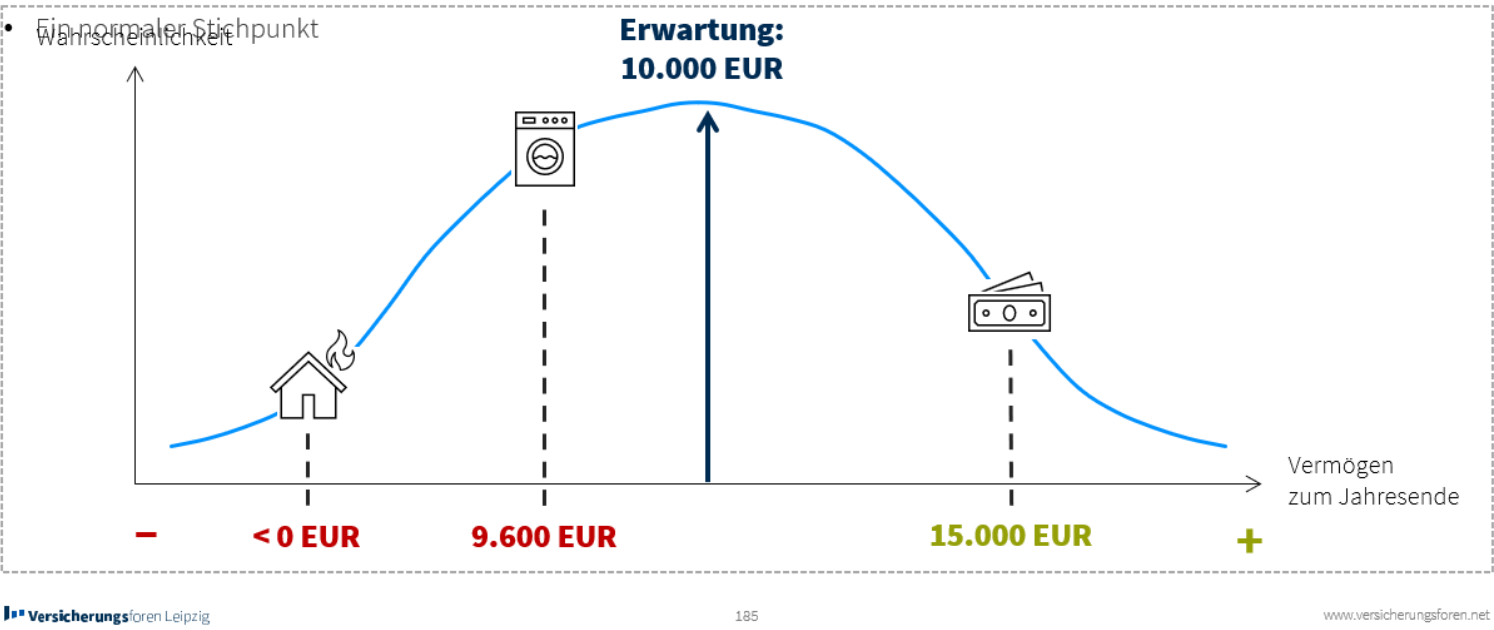
Mögliche Ereignisse		Wahrscheinlichkeit		
(Niete) -3,0 EUR	x	0,5	=	-1,5 (EUR)
(Geld zurück) 0,0 EUR	x	0,3	=	0 (EUR)
(Gewinn) 7,0 EUR	x	0,2	=	1,4 (EUR)
Erwartungswert:				- 0,10 (EUR)

Grundlagen der Prämienkalkulation

Wichtige Begriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie - Definition: Streuungsmaße

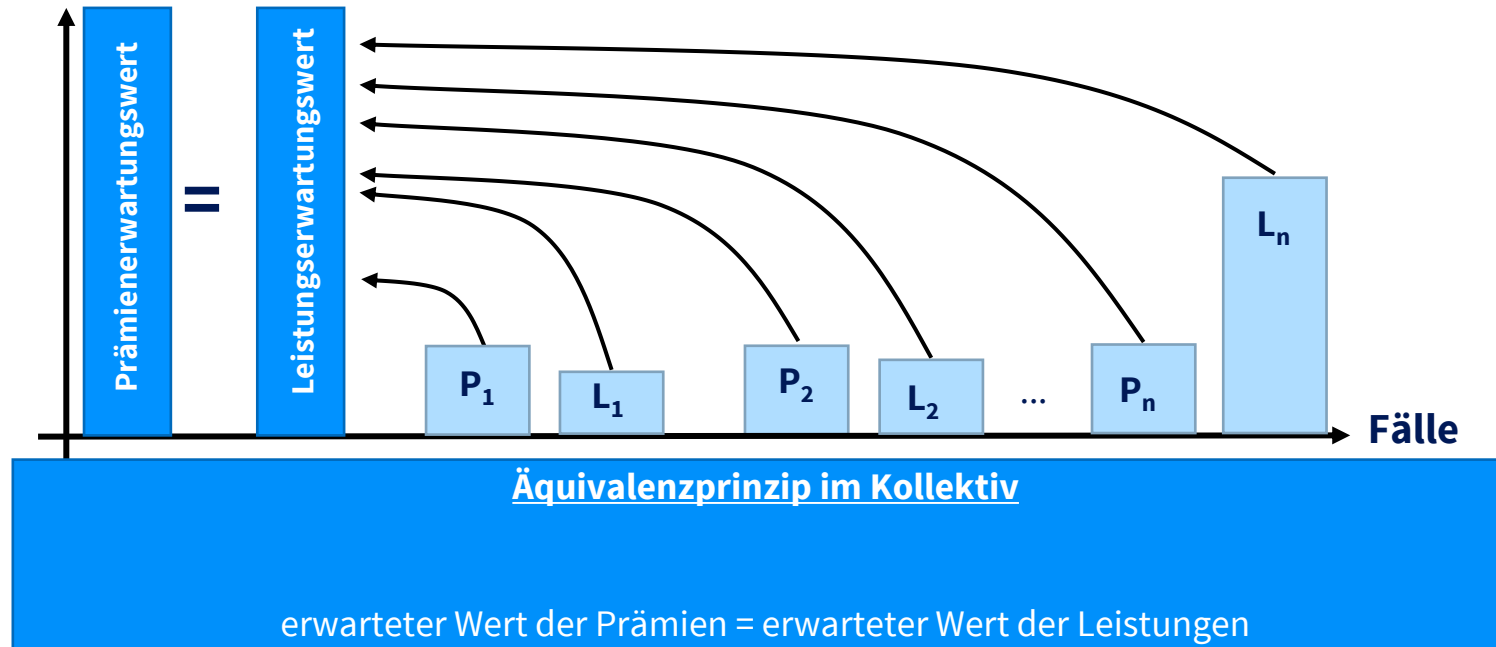
Das Versicherungsprodukt

Individuelle Chance & Risiko



Grundlagen der Prämienkalkulation

Prämienprinzipien - Das Äquivalenzprinzip

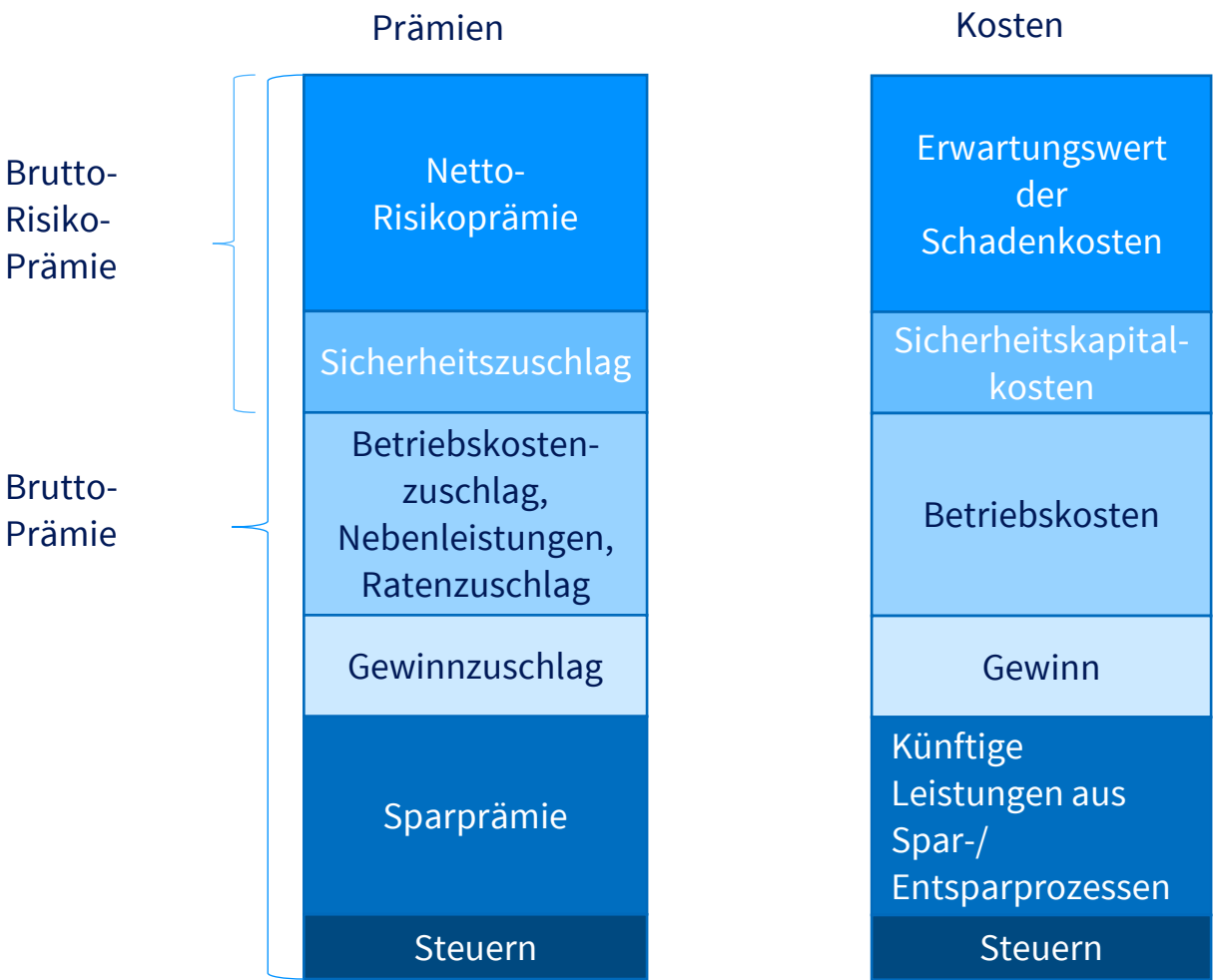


Mittels des Äquivalenzprinzips erhält man die Nettoprämie.

Resultat der Ruintheorie: alleinige Verwendung der Nettoprämie führt unweigerlich zum Ruin des Versicherungsunternehmens, Durch Berücksichtigung von Sicherheitszuschlag, Verwaltungskosten, Provisionen, Gewinnen und der Versicherungssteuer gelangt man zur Bruttoprämie.

Grundlagen der Prämienkalkulation

Prämienprinzipien - Kosten-/Prämienkomponenten



Grundlagen der Prämienkalkulation

Prämienprinzipien - Bestandteile der Prämie

Risikoprämie:

- Kernstück der Prämienkalkulation
- Abdeckung der reinen Schadenkosten, welche wiederum in die Komponenten Schadenzahlung, Schadenrückstellung und direkte Schadenregulierungskosten zerlegt werden.
- Deckungsbeitrag für den erwarteten zukünftigen Schadenbedarf
- Bei Versicherungsprodukten ohne Sparkomponente macht die Risikoprämie 50% bis 80% der Gesamtprämie aus

Sparprämie:

- Bei Versicherungsprodukten mit Spar-/Entsparprozess
- Bspw. bei Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Soll möglichst getrennt von Risikogeschäft kalkuliert werden
- wird in der Regel wie bei einer LV oder Unfall mit Prämienrückgewähr kalkuliert

Grundlagen der Prämienkalkulation

Prämienprinzipien - Bestandteile der Prämie

Sicherheitszuschlag:

- Soll das versicherungstechnische Risiko des Versicherers kompensieren
- Dient zum Ausgleich der Schwankungen des Risikos
- Verlustrisiko wird vermindert (siehe Ruintheorie)

Betriebskostenzuschlag:

- I.d.R. aus der betrieblichen Kostenrechnung ermittelt
- *Fixkosten*: allgemeine Betriebskosten wie Gehälter, Bürokosten, etc. (werden in der Regel auf einzelne Betriebseinheiten heruntergebrochen und dann den verschiedenen Sparten und Produkten zugewiesen)
- *Variable Kosten*: entstehen direkt bei der „Erstellung“ und Abwicklung eines Vertrages wie Provisionen, Marketing, etc.

Gewinnzuschlag:

- Dient der Bedienung des Eigenkapitals bei AG bzw. des Deckungsstocks bei VVaG

Steuern:

- Der allgemeine Steuersatz beträgt 19 %

Grundlagen der Prämienkalkulation

Tarifierungsmodelle - Methodik und Vorgehen in der Tarifikalkulation

Ermittlung von risikodifferenzierenden Merkmalen

- Umfassende Risikoanalyse zur Bestimmung aller möglichen Risikomerkmale mit signifikanten Einfluss auf den Schadenverlauf (z.B. durch Cluster-Analyse, Signifikanztest, etc.)
- Notwendig sind umfangreiche Bestands- und Schadendaten

Auswahl der Tarifmerkmale und Festlegung der Tarifzellen über die Merkmalsstruktur der Tarifmerkmale

- *Kausalität*: Die Tarifmerkmal müssen einen tatsächlichen Einfluss auf das Schadengeschehen und der Schadenerwartung haben (z.B. in KFZ: Zulassungsregion, Nutzungsart)
- *Einfache und effiziente Handhabbarkeit*: Anwendung eines Merkmals muss im operativen Geschäftsbetrieb einfach umzusetzen zu sein (z.B. Wohnort in der Hausratversicherung)
- *Nicht-Manipulierbarkeit*: Die Ausprägung des Merkmals darf nicht vom VN beeinflusst werden (z.B. Veränderung der Motorstärke ohne Meldung)
- *Beachtung gesetzlicher Vorschriften* (z.B. Diskriminierungsverbot)

Gefahrenmerkmale der Rechtsschutzversicherung (Beruf, Wohnort, Selbstbehalt, Vorversicherungen)

Gefahrenmerkmale in der Rechtsschutzversicherung

Überblick

Gefahr- /Risikomerkmale (Tarifizierungsmerkmale) unterteilen das Kollektiv in möglichst homogene Risikogruppen.

Personen- & Vertrag

- Alter, Familienstand
- Beruf / berufliche Stellung
- Wohnort / Region
- Schadenhistorie (SF)

Deckung & Produkt

- Gewählte Leistungsarten
- Selbstbeteiligung
- Deckungssumme / Geltungsbereich
- Wartezeiten, Ausschlüsse

Risikoart-spezifisch

- Privat: Haushaltsgröße
- Verkehr: Fahrzeuge, Fahrerkreis
- Wohnen: Eigentum vs. Miete
- Firma/Beruf: Branche, Umsatz

Zufallsvariable in der RS: Eintritt eines Rechtsschutzfalls bzw. Höhe der Rechtskosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten).

Gefahrenmerkmale in der Rechtsschutzversicherung

Personen & Vertrag

Wer ist versichert und mit welchem Streitrisiko?

Personenbezogene Merkmale bilden die Streithäufigkeit des Versicherungsnehmers ab.

Alter & Familienstand

Beeinflussen Häufigkeit und Art der Streitfälle (z. B. Familien-, Erb-, Arbeitsrecht).

Beruf / berufliche Stellung

Angestellte, Selbstständige, Beamte – deutlich unterschiedliche Streitneigung; wichtiges Differenzierungsmerkmal.

Wohnort / Region

Regionale Streitneigung und Gerichtsdichte wirken auf die erwartete Fallzahl.

Schadenhistorie (SF)

Bisherige Inanspruchnahme des Rechtsschutzes; Basis für Zu-/Abschläge.

Gefahrenmerkmale in der Rechtsschutzversicherung

Deckung & Produkt

Was ist versichert und in welchem Umfang?

Deckungsbezogene Merkmale bestimmen Umfang und Kostenexposure des Vertrags.

Gewählte Leistungsarten

Privat-, Berufs-, Verkehrs-, Wohnungs-/Miet-, Vermieter-Rechtsschutz – jede Kombination hat ihr eigenes Risiko.

Selbstbeteiligung

Höhere SB senkt die Prämie und die erwartete Schadenzahl (Selbstregulierung).

Deckungssumme & Geltungsbereich

Höhe der maximalen Leistung und geografischer Geltungsbereich (national / Europa / weltweit).

Wartezeiten & Ausschlüsse

Karenzzeiten und Risikoausschlüsse reduzieren das versicherte Exposure.

Gefahrenmerkmale in der Rechtsschutzversicherung

Risikoart-spezifisch

Je Leistungsart eigene Tarifierungsgrößen

Je nach Baustein kommen spezifische Merkmale zur Prämienermittlung hinzu.

Privat-Rechtsschutz

- Haushaltsgröße
- Mitversicherte Personen
- Single- vs. Familientarif

Verkehrs-Rechtsschutz

- Anzahl / Art der Fahrzeuge
- Fahrerkreis
- Fahrer- vs. Fahrzeugbezug

Wohn-/Firmen-RS

- Eigentum vs. Miete, Objektzahl
- Branche, Umsatz
- Mitarbeiterzahl

Warum ist die Gerichtsdichte ein Tarifmerkmal?

Die Gerichtsdichte wirkt hier über die Schadenhäufigkeit und die durchschnittliche Schadenhöhe:

- **Prozessneigung/Klagewahrscheinlichkeit:** In Regionen mit hoher Gerichts- und Anwaltsdichte werden statistisch mehr Rechtsstreitigkeiten ausgetragen. Ein besser verfügbares Gericht senkt die faktische Hürde, tatsächlich zu klagen – was die Schadenfrequenz erhöht.
- **Kostenstruktur:** Anwalts- und Gerichtskosten sind über RVG/GKG bundesweit gebührenrechtlich vereinheitlicht (streitwertabhängig), aber die durchschnittlichen Streitwerte und die Wahrscheinlichkeit teurer Instanzenzüge variieren regional. Höhere Gerichtsdichte korreliert oft mit Ballungsräumen und höheren durchschnittlichen Streitwerten.
- **Regionale Rechtsprechungstendenzen:** Unterschiedliche Spruchpraxis einzelner OLG-Bezirke (z. B. bei Verkehrs- oder Mietrecht) beeinflusst Erfolgsaussichten und damit das Deckungsverhalten. Eine "günstige" Region (niedrige Gerichtsdichte, geringe Schadenerfahrung) senkt zwar den regionalen Beitrag innerhalb der Tarifierung, aber
 - die tatsächliche Prämie ergibt sich erst aus dem Zusammenspiel aller Tarifmerkmale (Region ist nur eines von vielen) → günstiger Regionalfaktor kann durch andere Merkmale überkompensiert werden;
 - Regionalklassen sind in der Regel relativ kalibriert (Auf- und Abschläge um einen Mittelwert), sodass nur ein Teil der VN überhaupt entlastet wird, während andere Regionen entsprechend höher liegen;
 - Effekte können durch Kappungsgrenzen, Mindestprämien oder Tarifierungslogik (z. B. Bündelrabatte, Selbstbehalte) neutralisiert werden;
 - der Regionaleffekt bewegt sich meist in einer Größenordnung, die von anderen Faktoren oder von Bestands-/Wettbewerbsanpassungen überlagert wird.

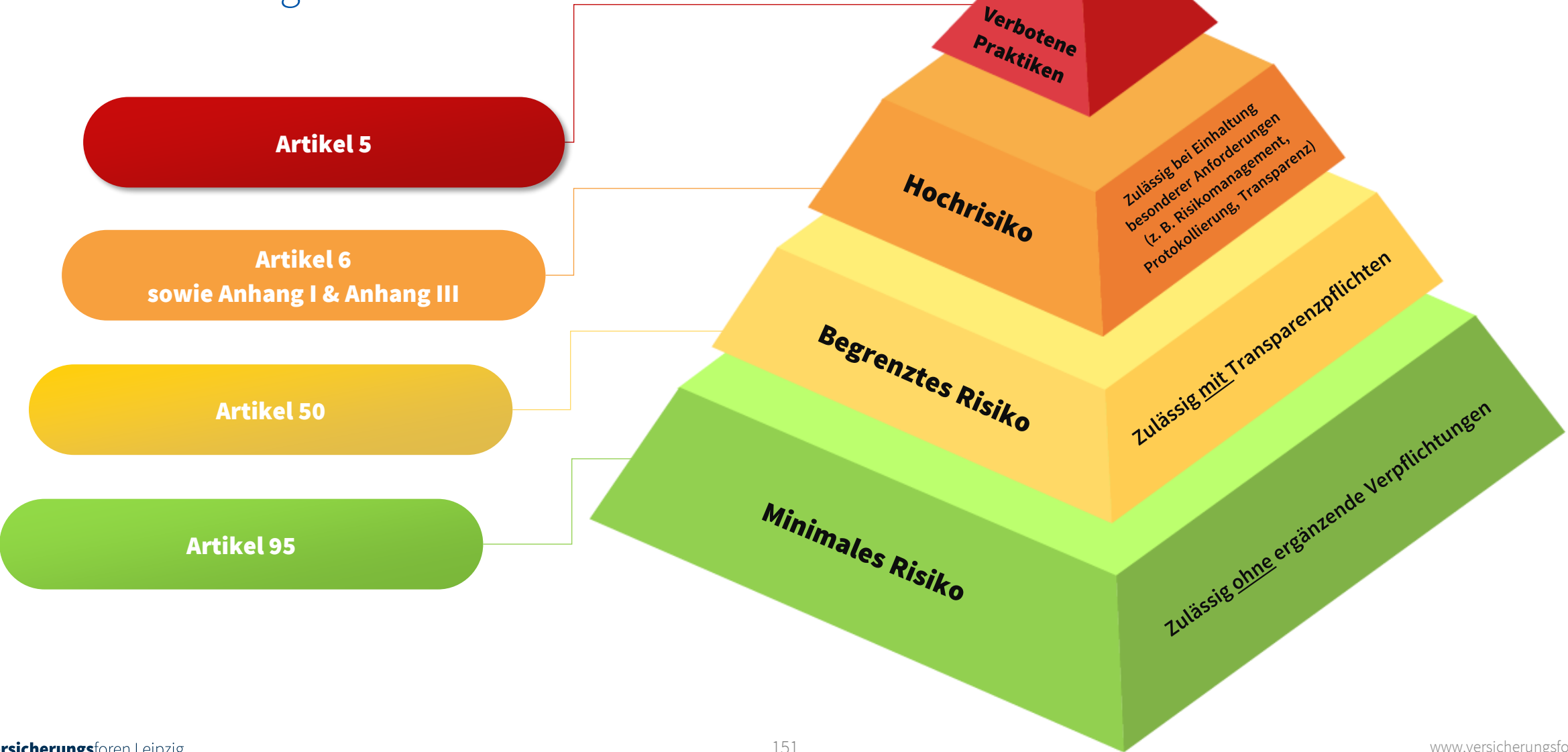
Kurz: Die Regionalität beeinflusst die risikogerechte Einordnung in der Tarifzelle, wirkt sich aber nicht zwangsläufig — und nicht für jeden VN — prämienniedrigend aus.

KI-Einsatz bei der Prämienkalkulation in der Rechtsschutzversicherung



Exkurs: AI Act

Risikoklassifizierung



Exkurs: AI Act

Hochrisiko-KI

ANHANG III

Bestimmte **Bereiche**, bei denen der Einsatz eines KI-Systems zu Einstufung als Hochrisiko-KI führt:



Biometrie



Personalmanagement



Kritische Infrastruktur



**Inanspruchnahme
grundlegender Leistungen**



Bildung



RISIKOBEWERTUNG und PREISBILDUNG

im Fall von Lebens- und Krankenversicherungen



KI-gestützte Tarifierung in der Rechtsschutzversicherung fällt nicht automatisch in die Hochrisiko-Kategorie:

- Reine **Prämienkalkulation/Tarifierung auf Basis statistischer Merkmale** (Beruf, Region, Vorschäden) ist derzeit ein begrenztes bis geringeres Risiko
- **KI zur automatisierten Deckungsprüfung/Fallannahme** bewegt sich näher an einer **Einzelfall-Entscheidung** → höhere Sorgfaltspflicht, DSGVO-Relevanz

Einflussfaktoren auf die Beitragsgestaltung

Einflussfaktoren auf die Beitragsgestaltung

Tarifierungsmodelle - Methodik und Vorgehen in der Tarifikalkulation

- **Entwicklung eines Tarifmodells und Anwendung eines aktuariellen Verfahrens zur Prämienschätzung**
 - Das Tarifmodell legt fest, wie sich die Prämie aus den einzelnen Komponenten strukturell zusammensetzt, wie die Parameter geschätzt werden und wie die Schadenkosten zu ermitteln sind
 - Festlegung der Tarifzellen (insbesondere Frage der gegenseitigen Abgrenzung, z.B. Kilometerklasse)
- **Integration der weiteren Kostenkomponenten über ein geeignetes Kosten-Prämien-Modell**
 - Hiermit sind insbesondere Betriebskostenzuschläge, Gewinnzuschläge, etc.

Gleiche Tarifmerkmale → Gleiches Risiko

Einflussfaktoren auf die Beitragsgestaltung

Tarifierungsmodelle - Methodik und Vorgehen in der Tarifikalkulation

Grundsätzlich können zwei Grundtypen unterschieden werden

Multiplikatives Modell:

- Die Prämie wird über verschiedene Tarifmerkmale durch Multiplikation mit Tariffaktoren auf eine Basisprämie ermittelt (prozentual), bspw. durch:

$$\underbrace{P_{ijk}}_{\text{Individuelle Prämie des VN}} = \underbrace{\bar{P}}_{\text{Durchschnittliche Prämie}} \cdot \underbrace{x_i \cdot y_j \cdot z_k}_{\text{Tarifmerkmale des VN als Zu- oder Abschläge}}$$

Additives Modell:

- Prämie wird durch Addition von Tariffaktoren ermittelt (absolut), bspw. durch:

$$P_{ijk} = \bar{P} + x_i + y_j + z_k$$

G. Schadenmanagement in der Rechtsschutzversicherung

Meldung und Prüfung des Rechtsschutzfalles (Deckungszusage) / Der Rechtsdienstleister (Anwalt, Mediator) / Prozesskostenübernahme und Leistungsvoraussetzungen / Abrechnung mit Rechtsanwälten und Gerichten (RVG) / Alternative Konfliktlösungen (Mediation)

Der Schadenprozess im Überblick

Von der Meldung bis zur alternativen Konfliktlösung



Meldung und Prüfung des Rechtsschutzfalles (Deckungszusage)



Meldung & Prüfung des Rechtsschutzfalles

Deckungszusage als Startpunkt der Leistung

Schadenmeldung

VN oder Anwalt meldet den Rechtsschutzfall mit Sachverhalt, Gegner und Streitgegenstand.

Deckungsprüfung

Fällt der Fall unter den vereinbarten Leistungsumfang (Baustein, Rechtsgebiet)?

Zeitliche Voraussetzungen

Rechtsschutzfall innerhalb der Vertragslaufzeit, Wartezeiten beachten.

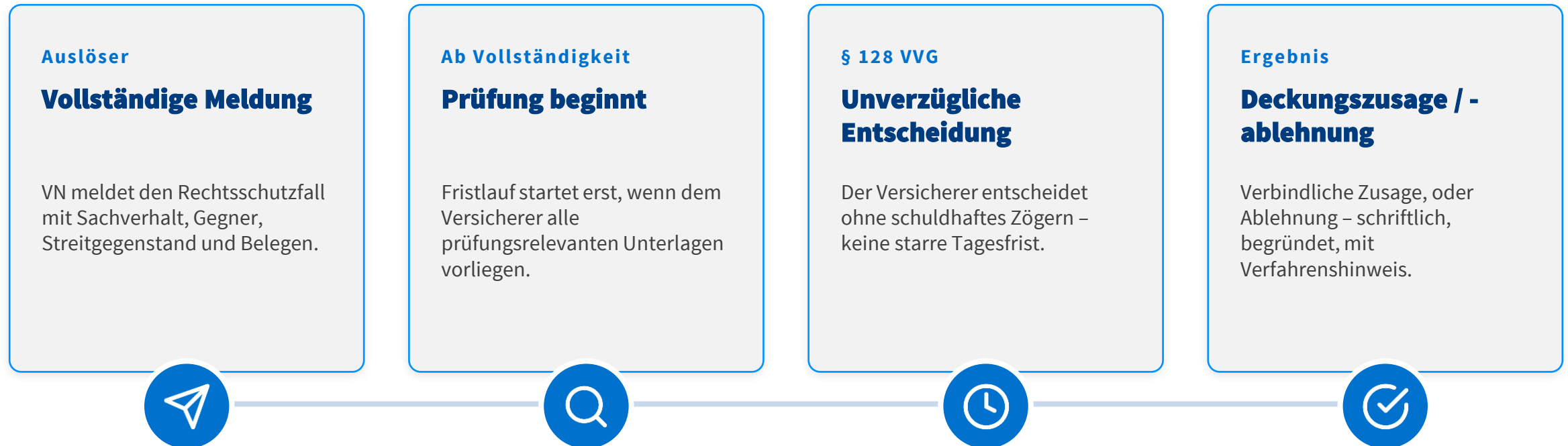
Deckungszusage / -ablehnung

Verbindliche Entscheidung; bei Ablehnung ggf. Stichentscheid des Anwalts.

Praxishinweis: Die Deckungszusage schafft Rechtssicherheit für VN und Anwalt, bevor Kosten entstehen.

Wann muss der Versicherer die Kostenübernahme bestätigen?

Ablauf der Deckungsentscheidung im Rechtsschutzfall



Genehmigungsfiktion (§ 128 S. 3 VVG): Lehnt der Versicherer ab, muss er dies unverzüglich, schriftlich und begründet mitteilen und auf das vorgesehene Verfahren (z. B. Stichentscheid) hinweisen. Unterbleibt das, gilt die Deckung als anerkannt.

Ablehnung wegen fehlender Erfolgsaussicht

Was der Versicherer darlegen und beweisen muss

Grundsatz: Fehlende Erfolgsaussicht ist ein Ausschlusstatbestand – die volle Darlegungs- und Beweislast trägt der Versicherer, nicht der Versicherungsnehmer.



MATERIELL

Keine hinreichende Erfolgsaussicht

- Konkret und substantiiert darlegen – keine Pauschalbehauptung
- Maßstab wie bei PKH (§ 114 ZPO): nicht offensichtlich aussichtslos
- Nicht Sieg des VN widerlegen, sondern Unvertretbarkeit belegen
- Ungeklärte Rechtsfragen nicht zulasten des VN entscheiden



FORMELL

Ordnungsgemäße Ablehnung

- Unverzüglich nach vollständiger Meldung (§ 128 VVG)
- Schriftlich und mit konkreter Begründung
- Hinweis auf das Verfahren (Stichentscheid / Schiedsgutachten)
- Sonst: Deckung gilt als anerkannt (Genehmigungsfiktion)



STICHENTSCHEID

Höhere Beweisschwelle

- Begründeter Stichentscheid des Anwalts ist bindend (§ 128 S. 2)
- Versicherer muss erhebliche, offenbare Abweichung beweisen
- Von der wirklichen Sach- und Rechtslage
- Nicht bloß „anderer Meinung“ – eindeutig unvertretbar

Hinweis: Keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die konkreten ARB des Vertrags; §-Angaben nach VVG.

Der Rechtsdienstleister (Anwalt, Mediator)



Der Rechtsdienstleister

Anwalt oder Mediator als Leistungserbringer

Freie Anwaltswahl

Gesetzlich garantiertes Recht des VN, den Rechtsanwalt selbst zu wählen.

Rolle des Versicherers

Kostenträger, nicht Prozessführer; keine inhaltliche Weisung an den Anwalt.

Mediator als Alternative

Neutraler Dritter zur außergerichtlichen Beilegung von Konflikten.

Anwaltsempfehlung / -netzwerke

Optionale Vermittlung; die Wahlfreiheit des VN bleibt unberührt.

Praxishinweis: Die freie Anwaltswahl ist ein zentrales, EU-rechtlich verankertes Wesensmerkmal der Sparte.

Prozesskostenübernahme und Leistungsvoraussetzungen

Prozesskostenübernahme & Leistungsvoraussetzungen



Wann und in welchem Umfang geleistet wird

Umfang der Kostentragung

Anwalts-, Gerichts-, Zeugen-, Sachverständigen- und ggf. gegnerische Kosten.

Erfolgsaussichten

Hinreichende Aussicht auf Erfolg als Leistungsvoraussetzung.

Keine Mutwilligkeit

Kein grobes Missverhältnis von Aufwand und angestrebtem Erfolg.

Selbstbeteiligung

Vereinbarter Eigenanteil des VN je Rechtsschutzfall.

Praxishinweis: Erfolgsaussicht und Mutwilligkeit sind die klassischen Prüfsteine vor der Kostenzusage.

Abrechnung mit Rechtsanwälten und Gerichten (RVG)



Abrechnung mit Rechtsanwälten & Gerichten

Kostenrecht nach RVG als Grundlage

RVG als Basis

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz regelt die gesetzlichen Gebühren.

Gegenstandswert

Streitwert bestimmt die Höhe der Gebühren (Wertgebühren).

Direktabrechnung

Versicherer rechnet häufig unmittelbar mit Anwalt und Gericht ab.

Prüfung der Rechnung

Kontrolle auf korrekten Gebührenansatz und Erstattungsfähigkeit.

Praxishinweis: Wertgebühren nach RVG machen Kosten kalkulierbar – Grundlage jeder Schadenreserve.

Alternative Konfliktlösung (Mediation)

Alternative Konfliktlösung



Mediation statt Gerichtsverfahren

Mediation

Strukturiertes Verfahren zur einvernehmlichen Lösung durch einen neutralen Mediator.

Vorteile

Schneller, kostengünstiger und beziehungserhaltender als ein Prozess.

Rolle des Versicherers

Förderung und Kostenübernahme der Mediation als Leistungsbaustein.

Grenzen

Freiwilligkeit beider Parteien; nicht für jeden Streitgegenstand geeignet.

Praxishinweis: Mediation senkt Schadenkosten und Prozessquote – ein wachsender Baustein im Leistungsangebot.

H. Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt

Überblick Trends / Treiber der RSV / Tarifmodelle & individualisierte Produkte

Überblick Trends

Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt



Digitalisierung & Online-Rechtsservices

Vom passiven Kostenträger zum digitalen Servicepartner

Klarer Kulturwandel weg vom reinen Kostenerstatter

Telefonische & digitale Erstberatung

Rechtsberatung oft schon vor dem eigentlichen Versicherungsfall, z. B. über integrierte Beratungsplattformen

Kundenportale & Apps

Schadensmeldung, Dokumenten-Upload und Anwaltssuche ohne Papierformulare

Content in sozialen Medien

Versicherer erklären Rechtsthemen zunehmend in kurzen Videos, z. B. auf Instagram

Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt



Künstliche Intelligenz & Legal Tech

Automatisierte Vertragsprüfung

KI identifiziert Risiken in Verträgen und liefert konkrete Korrekturvorschläge, auch in Kundenportalen von Versicherern

Contract Lifecycle Management

KI begleitet den gesamten Vertragslebenszyklus und erkennt Compliance-Risiken frühzeitig

Agentic AI

KI (Agent) übernimmt eigenständig definierte Aufgaben: Fristenüberwachung, Vertragsprüfung, Aktenvorbereitung

Von der Pilotphase zur Umsetzung

Fokus verschiebt sich zur produktiven Nutzung, mit stärkerer Governance und weiterhin menschlicher Kontrolle



Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt

neue Rechtsschutzbedarfe & Verbraucherschutz

Unser Alltag verlagert sich zunehmend ins Internet und damit auch die Rechtsrisiken.

Regulatorischer Druck

AI Act, DORA, Digital Services Act etc.

Internet-Rechtsschutz

Identitätsdiebstahl, Cybermobbing, Online-Shopping

Cyber-Rechtsschutz

Abwehr unberechtigter Forderungen nach einem Hackerangriff (passiver Rechtsschutz), ergänzend zur Cyber-Versicherung



Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt

Nachhaltigkeit & soziale Verantwortung (ESG)

Nachhaltige Kapitalanlage

Versicherer legen Kapital zunehmend nach ESG-Kriterien an, regulatorisch getrieben

Soziale Verantwortung

Rechtsschutz als Instrument für gesellschaftliche Teilhabe, Zugang zum Recht soll nicht am Kostenrisiko scheitern

Governance & Datenschutz

verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Kundendaten wird zum Vertrauens- und Wettbewerbsfaktor

ESG wirkt in der RSV **überwiegend indirekt** über Unternehmensführung, Kapitalanlage und Reputation, **entwickelt sich** aber über regulatorisch-getriebene Haftungsfragen und Greenwashing-Streitigkeiten zunehmend **zu einem eigenständigen Treiber neuer Deckungsbedarfe**.



Trends im Rechtsschutzversicherungsmarkt

Präventive Rechtsberatung & Vorsorgeleistungen

„Wir beobachten einen Trend vom reaktiven zum präventiven Rechtsschutz.“

– Marcus Hansen, Vorstandsvorsitzender ÖRAG Rechtsschutzversicherung

Digitale Vorab-Checks

Vertrags-, Dokumenten- und Bußgeld-Checks erkennen Risiken frühzeitig, oft vor dem eigentlichen Versicherungsfall

Kostenersparnis für beide Seiten

Außergerichtlich gelöste Konflikte sparen Kosten und dem Kunden Zeit und Nerven

Erstberatung als Standard

Kostenlose telefonische Erstberatung ist mittlerweile fester Bestandteil vieler Tarife

Quelle: <https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht/ranking-2026-das-sind-die-besten-rechtsschutzversicherungen/100188964.html>

Treiber der RSV

ARAG Trendmonitor Recht

ARAG Trendmonitor Recht

Kernaussagen

1

Rechtsschutzfälle steigen seit COVID kontinuierlich

Unterstützungsbedarf der Verbraucher wächst Jahr für Jahr deutlich

2

Arbeit & Wohnen als Treiber

stärkster Zuwachs im Vergleich zu allen anderen Sparten

3

Konflikte werden intensiver

Fälle über die telefonische Erstberatung hinaus stiegen in 5 Jahren um rund 41 %; 2025 allein um 8 %

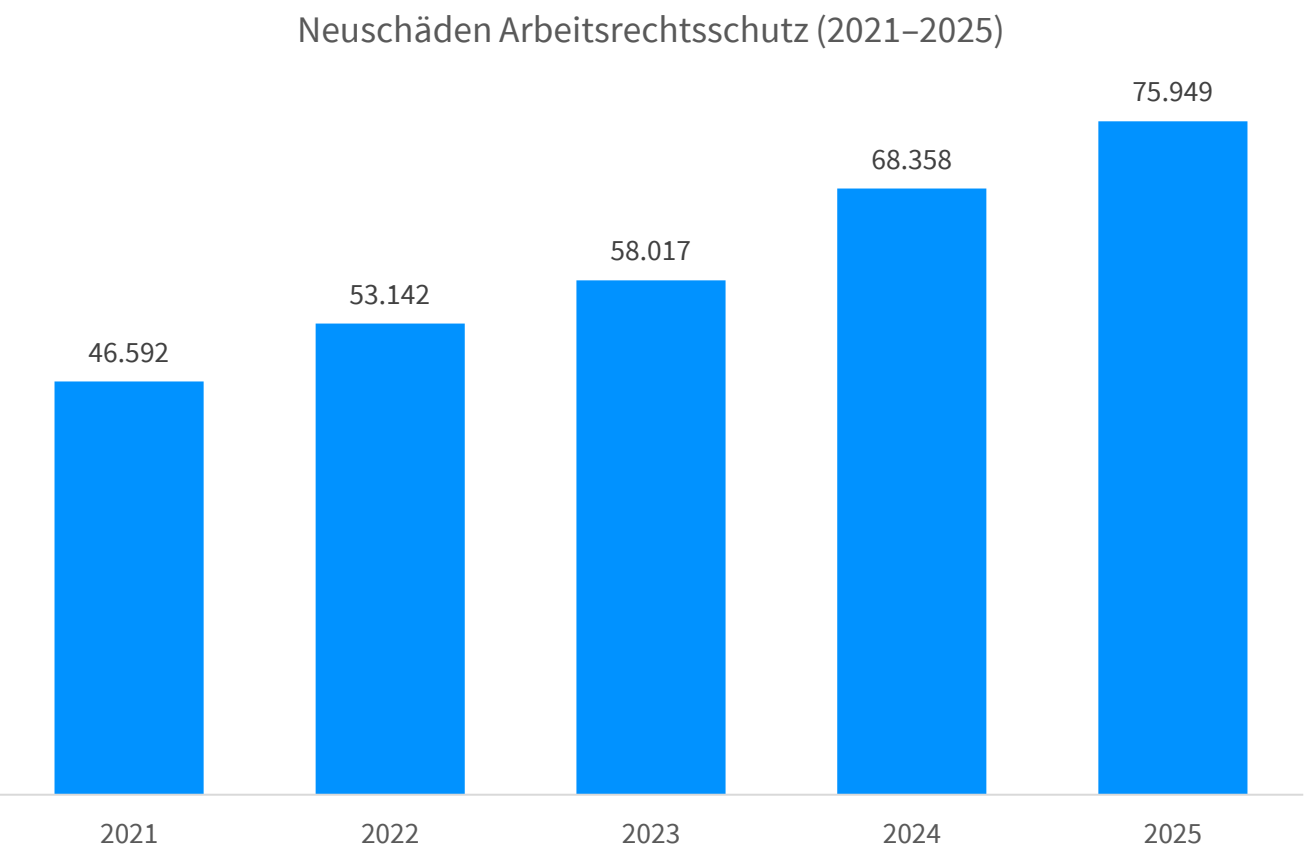
4

Rechtsschutz als Existenzschutz

Bei steigenden Rechtsverfolgungskosten wird Kostenabsicherung für Privatkunden in Krisenzeiten immer wichtiger.

ARAG Trendmonitor Recht 2025

Wachsende Angst um den Arbeitsplatz



+63 %

Leistungsfälle seit 2021

+11,1 %

Zuwachs allein 2025

+33 %

Kündigungsschutzklagen vs. 2024

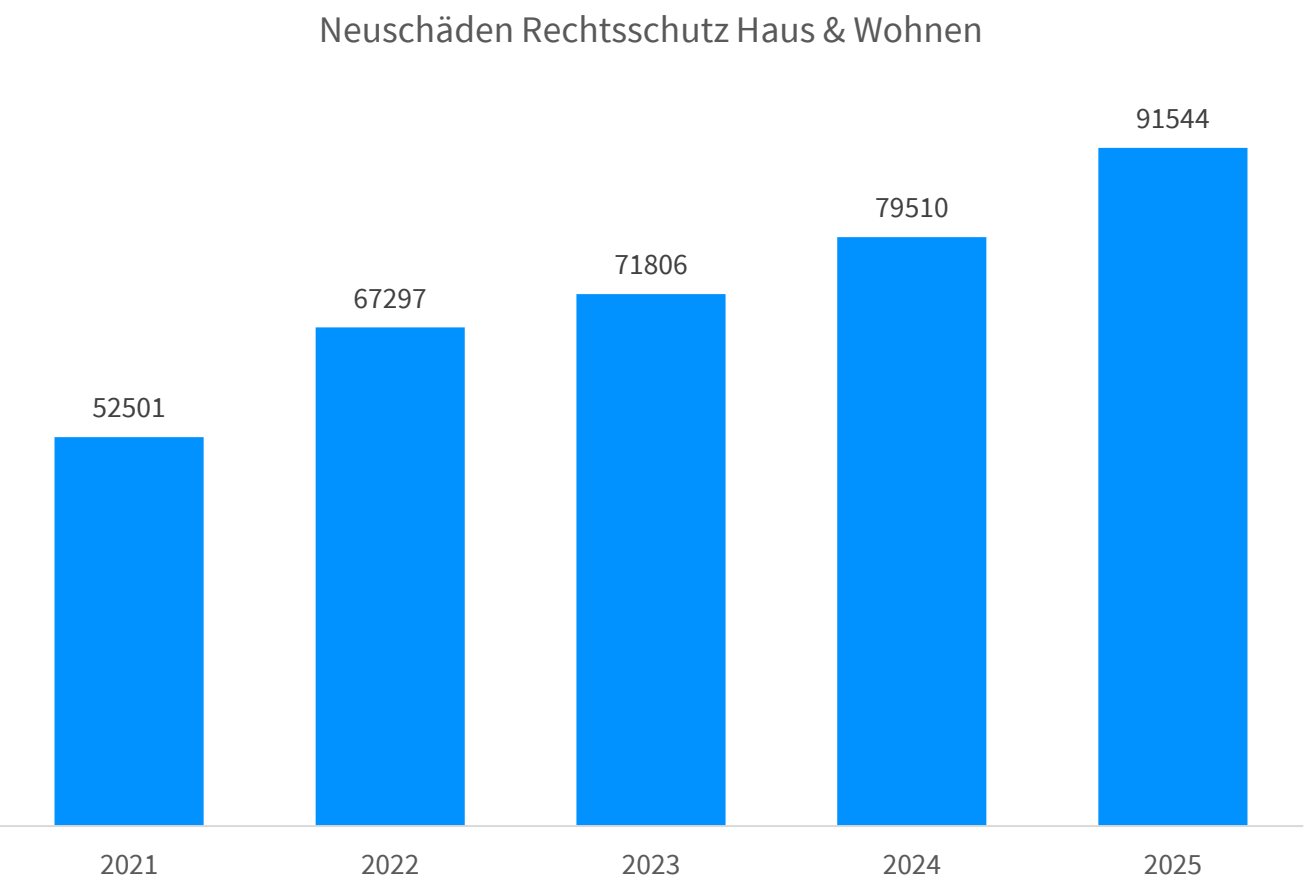
21.800

Unternehmensinsolvenzen 2025 (20-Jahres-Hoch)

Quelle: ARAG Trendmonitor Recht 2025

ARAG Trendmonitor Recht 2025

Rechtsschutzfälle im Mietrecht steigen massiv an



+74 %

Leistungsfälle seit 2021

+15,1 %

Zuwachs allein 2025 – Höhepunkt

Top-Treiber

Nebenkosten, Mieterhöhungen, Kündigungen wegen Mietrückständen

Quelle: ARAG Trendmonitor Recht 2025

Tarifmodelle und individualisierte Produkte

Tarifmodelle und individualisierte Produkte

Modularisierung der Rechtsschutztarife

Modulare Tarife

Privat, Beruf, Verkehr, Wohnen, Internet/Cyber etc. individuell kombinierbar (= Baukastenprinzip)

Zielgruppentarife

z. B. Mieter, Selbstständige, KMU

Leistungsstufen

Basis / Komfort / Premium

Sofortschutz

Schutz ohne klassische Wartezeit, z.B. bei Mietrechtskonflikten

Flexible Selbstbeteiligung

Preis- und Steuerungsinstrument; teilweise Vorteile bei Mediation oder früher Beratung

Service-Pakete

Versicherungsschutz +
Rechtsberatung + Dokumentencheck
+ Mediation + digitale Tools

Embedded/B2B2C

Rechtsschutz als Zusatzleistung über Banken, Plattformen, Verbände oder andere Partner

Pay-per-use Legal Services

einzelne Rechtsberatung oder Dokumentenprüfung auch ohne Versicherung

Wichtig: Echtes „Pay per Use“ bleibt bei Versicherungsdeckung schwierig, da Kunden Rechtsschutz sonst erst bei einem bereits absehbaren Konflikt kaufen könnten. Meist erfolgt dieser Service über Legal-Tech-Plattformen oder Anwaltsvermittlung.



Zurich & Meeting Lawyers – Flexible und digitale Unterstützung für Rechtsschutzkunden

Überblick

- Seit Juli 2024 bietet Zurich eine virtuelle Rechtsschutz-Beratung per „MeetingLawyers“-App an. Kunden können über die App eine **rechtliche Beratung** durch spezialisierte Anwälte in Anspruch nehmen, die in Arbeits-, Verkehrs-, Grundstücks- und Vertragsrecht tätig sind.

Weitere Informationen

- Die App bietet eine **Chat-Funktion**, mit der Kunden vertraulich kommunizieren und Dokumente hochladen können.
- Die Beratung ist werktags von 9 bis 15 Uhr verfügbar.
- Entwickelt wurde die App in Zusammenarbeit mit dem **spanischen Start-up „Meeting Lawyers“**.
- Neben der **digitalen Beratung** gibt es Services wie **Mediation** und **Vertrags-Checks**.

Quellen und weiterführende Informationen:

<https://extrajournal.net/2024/07/04/zurich-startet-virtuelle-rechtsschutz-beratung-per-meetinglawyers-app/>
<https://legalcommunitygermany.com/meeting-lawyers-expands-legal-consultation-to-zurich-in-germany/>

[Mehr erfahren](#)

ROLAND Rechtsschutz – Kostenfreie Rechtsberatung für queere Menschen zum Pride Month

Überblick

- Im Juni 2025 hat ROLAND Rechtsschutz sein **Engagement für die LGBTQ+ Community** durch ein erweitertes Angebot an **kostenfreier und anonymer Rechtsberatung** verstärkt. Dieses Angebot steht allen queeren Personen offen, unabhängig davon, ob sie Kunden des Unternehmens sind.

Weitere Informationen

- Die **kostenfreie Rechtsberatung** ist im Zeitraum **Juni bis Juli 2025** täglich von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der Telefonnummer 0221/8277-4568 erreichbar.
- Die Beratung erfolgt anonym durch eine **Partnerkanzlei** und deckt Themen wie Diskriminierung, das Selbstbestimmungsgesetz, Adoptionsrecht, Trennung, Unterhalt und Belästigung ab.
- Das **Mitarbeitenden-Netzwerk Pride@ROLAND**, gegründet 2024, organisiert das Beratungsangebot und setzt sich für die Belange der queeren Community innerhalb und außerhalb des Unternehmens ein.
- ROLAND Rechtsschutz nimmt auch 2025 am **Christopher Street Day (CSD) in Köln** teil und zeigt durch ganzjährig gehisste Pride-Flaggen vor der Hauptverwaltung **kontinuierliche Solidarität** mit der LGBTQ+ Community.

Quellen und weiterführende Informationen:

<https://www.roland-rechtsschutz.de/unternehmen/presse/pride-month-2025.html>

Mehr erfahren



BarmeniaGothaer – Multirisk-Versicherungen zur Bündelung privater Risiken

Überblick

- Im März 2026 lancierte die BarmeniaGothaer neue Multirisk-Lösungen, die klassische Sparten wie **Hausrat, Haftpflicht und Rechtsschutz in modularen Paketen vereinen**, um Privatkunden eine einfachere Handhabung sowie Preisvorteile zu ermöglichen.

Weitere Informationen

- Nach dem Zusammenschluss von Barmenia und Gothaer setzt das neue Unternehmen mit den Produkten „Wohnen“ und „Alltag“ auf eine konsequente Vereinfachung des Versicherungsalltags. Ziel der Strategie ist es, den Kunden „alles aus einer Hand“ anzubieten: ein einziger Vertrag, eine gemeinsame Rechnung und ein zentraler Ansprechpartner für alle Versicherungsangelegenheiten.
- Der Wohngebäudeschutz wird auf die zunehmende Häufigkeit von Sturmschäden angepasst, Diebstahlschutz wird auf fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen ausgeweitet und die **Rechtsschutzversicherung um eine Bauherren-Rechtsschutz ergänzt**.
- Innerhalb dieser Pakete können Kunden den Umfang individuell wählen und durch Zusatzbausteine wie eine Best-Leistungs-Garantie ergänzen, die sicherstellt, dass der Schutz stets dem besten Marktniveau entspricht.
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Nachhaltigkeit. Die Produkte umfassen unter anderem eine Energieberatung und Mehrkosten für eine energetische Modernisierung nach einem Schaden – etwa bei Haushaltsgeräten oder am Gebäude.

Quellen und weiterführende Informationen:

<https://www.cash-online.de/a/gothaer-buendelt-haus-haftung-und-rechtsschutz-in-neuen-multirisk-tarifen-710548/>

<https://www.mynewsdesk.com/de/barmeniagothaer/pressreleases/neue-multirisk-versicherungen-erweitern-schutz-fuer-wohnen-und-alltag-3428488>

<https://www.asscompact.de/nachrichten/barmeniagothaer-bietet-neue-multirisk-versicherungen>

[Mehr erfahren](#)

I. Das Produkt aus Sicht des Kunden

Bedürfnis und Motivation des Abschlusses einer
Rechtsschutzversicherung / Bedeutung von Serviceleistungen (z.B.
Anwaltshotline, Online-Rechtsberatung) / Digitale Integration & Self-
Service im Schadenfall / Kundenerlebnis im Rechtsschutzfall

Bedürfnis und Motivation des Abschlusses einer Rechtsschutzversicherung

Warum Kunden eine RSV abschließen

Bedürfnis und Motivation des Abschlusses



Waffengleichheit

Auf Augenhöhe agieren –
auch gegenüber finanziell
überlegenen Gegnern.



Finanzielle Absicherung

Schutz vor unkalkulierbaren
Anwalts-, Gerichts- und
Gutachterkosten.



Sicherheitsgefühl

Ruhe und Rückhalt, im
Konfliktfall nicht allein
dazustehen.



Orientierung

Bei komplexer Rechtslage
jemanden an der Seite, der
den Weg kennt.

Bedeutung von Serviceleistungen (z.B. Anwaltshotline, Online-Rechtsberatung)

Bedeutung von Serviceleistungen

Vom reinen Kostenträger zum aktiven Rechtsbegleiter



Anwaltshotline

Schnelle telefonische Ersteinschätzung – oft schon vor dem eigentlichen Rechtsfall. Senkt Hürden und schafft Nähe.



Online-Rechtsberatung

Rechtsfragen digital und ortsunabhängig klären. Niedrigschwelliger Zugang rund um die Uhr.



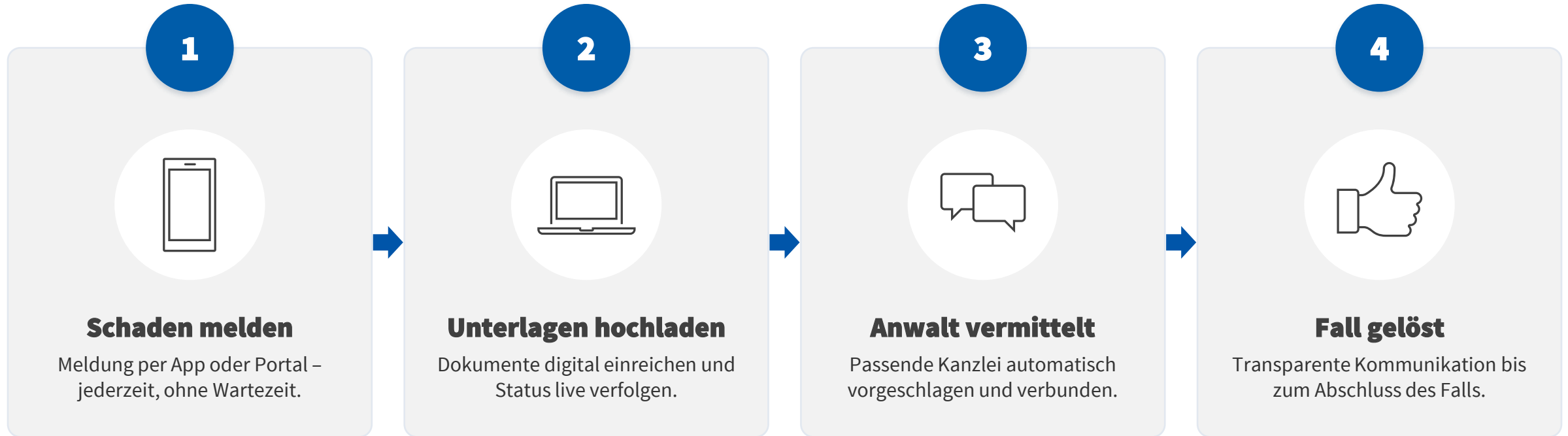
Vertrags- & Dokumenten-Check

Prüfung von Mietverträgen, Kaufverträgen oder AGB – präventiver Nutzen im Alltag.

Digitale Interaktion & Self-Service im Schadenfall

Digitale Integration & Self-Service

Der Weg durch den Schadenfall – digital gedacht



Ziel: ein durchgängiges, reibungsloses Kundenerlebnis – vom ersten Klick bis zur Lösung.

Das Kundenerlebnis im Rechtsschutzfall

Kundenerlebnis im Rechtsschutzfall

Der Moment der Wahrheit – wenn es darauf ankommt



Der Rechtsschutzfall ist oft die erste und einzige echte Leistungserfahrung.

Hier entscheidet sich Zufriedenheit, Loyalität und Weiterempfehlung.



Schnelligkeit

Zügige Deckungszusage und kurze Reaktionszeiten reduzieren Unsicherheit spürbar.



Transparente Kommunikation

Verständliche Sprache statt Paragraphen – der Kunde weiß jederzeit, wie es weitergeht.



Persönliche Begleitung

Ein fester Ansprechpartner schafft Vertrauen im emotional belastenden Konflikt.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!
Fragen?

**Wir freuen uns über
ein digitales
Feedback!**





Diana Ehrenberg

Projektmanagerin Kompetenzteam Vertrieb und
Service

T +49 341 98988-235

E diana.ehrenberg@versicherungsforen.net



Sophia Seifert

Projektreferentin Governance & Compliance

T +49 341 98988-293

E sophia.seifert@versicherungsforen.net

Versicherungsforen Leipzig GmbH – ein Unternehmen der LF Gruppe
Hainstraße 16 | 04109 Leipzig | www.versicherungsforen.net